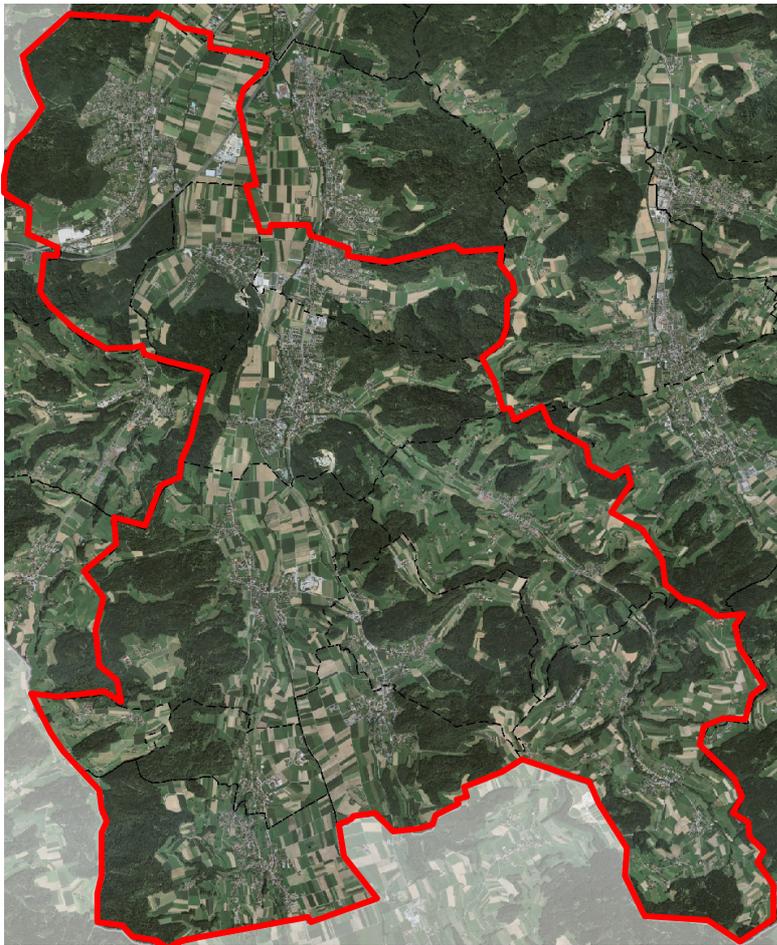




REGIONALVERBAND SUHRENTAL

## Regionales Entwicklungskonzept REK für die Region Suhrental/Ruedertal



Überarbeitete Vorlage Beschlussfassung Vorstand, Juli 2012

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Teil A Allgemeines**

A 1	Zweck, Ziele und Wirkung des regionalen Entwicklungskonzepts	3
A 2	Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons	3

### **Teil B Siedlung**

B 1	Wohnen	8
B 2	Arbeitsplätze	11
B 3	Versorgung und öffentliche Einrichtungen	15
B 4	Bauzonen	16

### **Teil C Kulturland**

C 1	Landwirtschaft	21
C 2	Landschaft	22
C 3	Natur	25
C 4	Erholung und Freizeit	26

### **Teil D Verkehr**

D 1	Grundsätzliches zum Verkehr	29
D 2	Strassen, motorisierter Verkehr	29
D 3	Öffentlicher Verkehr	31
D 4	Radrouten und -wege	33
D 5	Fuss- und Wanderwege	34

### **Teil E Ver- und Entsorgung, Hochwasserschutz**

E 1	Materialabbau	37
E 2	Entsorgung	38
E 3	Hochwasserschutz	39

### **Teil F Verfahren**

F 1	Beteiligte	41
F 2	Bisheriger Ablauf	41
F 3	Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung	42
F 4	Weiterer Ablauf	42

# Teil A: Allgemeines

## **A 1 Zweck, Ziele und Wirkung des regionalen Entwicklungskonzepts**

Die kantonale Raumentwicklungspolitik stellt nicht nur auf die Gemeinden, sondern in wesentlichem Mass auch auf die Regionalverbände ab. Diese sollen einerseits auf kantonale oder kommunale Entwürfe und Ideen reagieren, andererseits aber auch aktiv eigene Grundlagen und Konzepte für die räumliche Entwicklung ihrer Region erstellen.

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) zeigt die beabsichtigte räumliche Entwicklung der Region Suhrental/Ruedertal auf. Er gibt insbesondere Auskunft über

- die grundlegenden raumplanerischen Ziele der Region und deren Auswirkungen innerhalb des Gebietes des Regionalverbandes Suhrental
- die Koordination der raumplanerischen Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr
- das Verhältnis der regionalen Entwicklungsziele zu den wichtigsten Vorgaben des kantonalen Richtplans

Das regionale Entwicklungskonzept bildet eine Richtlinie für Entscheide der betroffenen Behörden und die Koordination mit den Nachbarregionen. Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist es nicht verbindlich.

Die massgebenden Aussagen des Konzepts sind in der Legende der Konzeptkarte sowie im Text grau hinterlegt. Alle übrigen Inhalte dienen der Erläuterung.

## **A 2 Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons**

### **A 2.1 Bund**

Auf Bundesebene werden in Art. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) der Bund, die Kantone und die Gemeinden als für die Raumplanung verantwortlich und zuständig bezeichnet. In Art. 6 Abs. 4 RPG werden Kantone im Rahmen ihrer Richtplanung verpflichtet, Konzepte und Sachpläne des Bundes, die Richtpläne der Nachbarkantone sowie *regionale Entwicklungskonzepte und Pläne* zu berücksichtigen. In Art. 2 der Eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) wird verlangt, dass die Behörden bei der Planung raumwirksamer Tätigkeiten prüfen müssen, ob diese mit geltenden Plänen und Vorschriften von Bund, Kantonen, *Regionen* und Gemeinden vereinbar sind. Es wird somit davon ausgegangen, dass die Regionen an der Raumentwicklung in wesentlichem Mass mitwirken und eigene Pläne und Konzepte erstellen.

Abgesehen von den Sachplänen auf Bundesebene für die Bahnlinien (Lenzburg-Suhrzofingen und Aarau-Schöffland) sowie die Nationalstrasse A1 ist die Region Suhrental vom Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) betroffen. Dieses ist zwar nicht direkt grundeigentümerverbindlich, verpflichtet aber die Kantone und Gemeinden zu einer sachgerechten Umsetzung auf der Ebene der Nutzungsplanung. Im oberen Suhrental ist im Bereich der Endmoräne Staffelbach/Kirchleerau und der Seitenmoräne von Staffelbach bis Reitnau ein BLN-Gebiet ausgeschieden (s. Informationsinhalt Konzeptkarte).

## A 2.2 Kanton

### *Kantonales Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG)*

Auf kantonaler Ebene wird der Einbezug der Regionen bzw. der Regionalverbände im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) genauer definiert:

§ 8 Abs., 1, lit.a): Die kantonalen Richtpläne dienen u.a. dazu, bei der räumlichen Entwicklung die übergeordneten kantonalen und *regionalen* Interessen zu wahren.

§ 9 Abs. 1: Die Entwürfe der kantonalen Richtplanung erstellt der Regierungsrat *in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden*.

§ 11 definiert die Aufgaben der regionalen Planungsverbände:

<sup>1</sup> *Die regionalen Planungsverbände erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Sie berücksichtigen dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.*

<sup>2</sup> *Die regionalen Planungsverbände können die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen. Die Gemeinden können ihnen kommunale Aufgaben übertragen, insbesondere auf dem Gebiet der Verwirklichung der Raumentwicklung, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung.*

§ 12a regelt die *regionalen Sachpläne*:

<sup>1</sup> *Die Gemeinden können zur Regelung überkommunaler Sachbereiche der räumlichen Entwicklung regionale Sachpläne erlassen und darin die für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen und Zeiträume bezeichnen.*

<sup>2</sup> *Die regionalen Sachpläne werden von den betroffenen Gemeinden durch den Gemeinderat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Bei Uneinigkeit stellt die Mehrheit Antrag beim Regierungsrat. Dieser beschliesst die Pläne und unterbreitet sie dem Grossen Rat zur Genehmigung.*

<sup>3</sup> *Die regionalen Sachpläne sind für die Behörden verbindlich.*

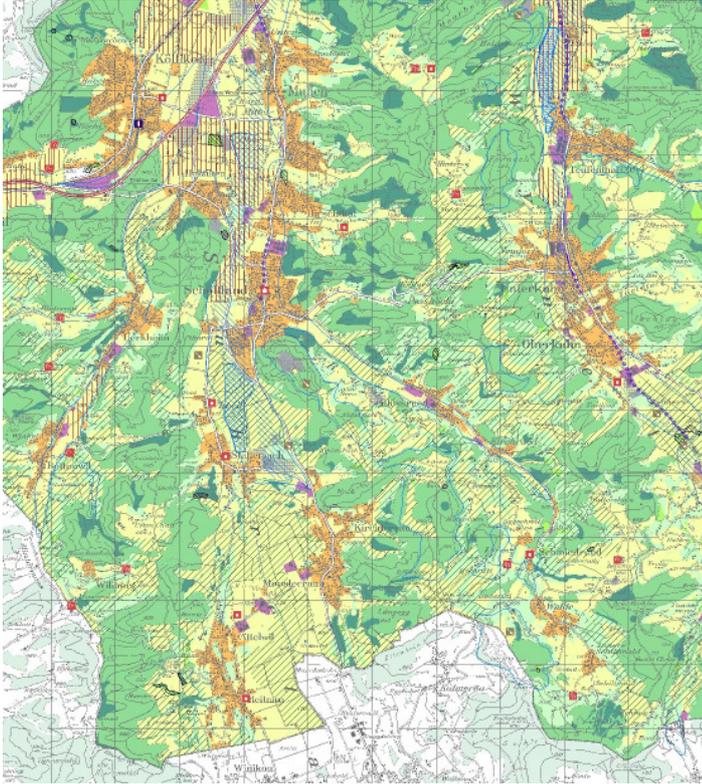
§ 13 Abs. 1 hält fest, dass die Gemeinden Nutzungspläne erlassen, *die regional abgestimmt sind*.

### *Kantonaler Richtplan*

Der kantonale Richtplan vom 17. Dezember 1996/20. September 2011 enthält die aus kantonaler Sicht wichtigen räumlichen Festlegungen und raumplanerischen Grundsätze für das ganze Kantonsgebiet.

Für die Region Suhrental/Ruedertal von besonderer Bedeutung sind folgende Bereiche:

- Landschaften von kantonaler Bedeutung
- Siedlungstrenngürtel
- Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung
- Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung
- Kantonale Interessengebiete für Grundwassernutzung
- Vorrangige Grundwassergebiete von kantonaler Bedeutung
- Kantonale Interessengebiete für Grundwasserschutzareale
- Weiler (Kölliken, Schmiedrued, Wiliberg)
- Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Schöffland)
- Regelungen betr. Erweiterungen der Bauzonen im Rahmen des Richtplans
- Regelungen betr. Einrichtungen mit grossem Publikumsverkehr



Ausschnitt Richtplankarte Bereich Suhrental/Ruedertal

Umzusetzen sind diese Inhalte grundsätzlich im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen. Vor allem die grossflächigen, gemeindeübergreifenden Festlegungen bestimmen jedoch die regionale Entwicklung und Raumordnung wesentlich mit und sind daher auch aus dieser Sicht zu beurteilen.

#### *Bericht raumentwicklungAargau (2006)*

Das im Bericht dargelegte Konzept ist darauf ausgerichtet, intensive wirtschaftliche Aktivitäten mit hohem Infrastrukturbedarf auf Schwerpunkte und Achsen zu konzentrieren, landwirtschaftlich und landschaftlich wertvolle Bereiche hingegen von einer dispersen und unkontrollierten Ausdehnung der Siedlungsflächen frei zu halten. Diese Problematik betrifft die partiell (bis nach Schöftland) der Agglomeration Aarau, im übrigen aber dem ländlichen Raum zugeordnete Region Suhrental/Ruedertal in besonderem Mass. Gemäss der Karte "Raumkonzept Aargau" ist sie zudem geprägt von „ländliche Entwicklungsachsen“ entlang der beiden Bahnlinien in der Region. Eine geschickte Regionalpolitik, die mit den Zielen des Konzepts vereinbar ist, sollte deshalb darauf abzielen, sowohl an der wirtschaftlichen Entwicklung und am Infrastrukturausbau eines Agglomerationsraums beteiligt zu sein, wie auch die Zugehörigkeit eines Grossteils der Gemeinden zu einem ruhigeren, landschaftlich attraktiven Gebiet auszunützen.

#### *Bericht mobilitätAargau (2006)*

Dieses Konzept zeigt die Zusammenhänge zwischen räumlicher Entwicklung und Verkehr auf und ist auf das Konzept raumentwicklungAargau abgestimmt. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sollen zu einer Optimierung der kantonalen und kommunalen Verkehrsinfrastruktur beitragen. Konkrete Inhalte, die sich direkt auf die regionale Planung und Entwicklung beziehen (z.B. Förderung des kombinierten Verkehrs, Optimierung öffentlicher Verkehr, Verbesserung Angebot Langsamverkehr) sind im REK Suhrental/Ruedertal berücksichtigt.

### *Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP, 2002)*

Das für alle Regionen des Kantons erarbeitete Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) legt über die Gemeindegrenzen hinweg die wichtigsten Ziele und Elemente zur Aufwertung und Vernetzung in den Bereichen Natur und Landschaft fest. Es bildet damit eine wesentliche Grundlage für alle weiter führenden Planungsüberlegungen zu den lokalen und regionalen Naturräumen.

Das LEP ist weder direkt grundeigentümer- noch für die Gemeinden behördenverbindlich. Der Regionalverband hat das LEP jedoch beschlossen und es damit als Grundlage und Richtschnur für alle Schutz- und Aufwertungsmassnahmen in der Region anerkannt. Wichtige Einzelelemente - namentlich die übergeordneten Vernetzungskorridore - werden deshalb auch ins REK aufgenommen.

### *Agglomerationsprogramm Netzstadt Aarau-Olten-Zofingen*

Die Ziele des Programms unterscheiden sich mit der Forderung nach einer Stärkung der Kernstädte als Identifikationsträger, wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten an optimal erschlossenen Lagen und attraktiven Wohnlagen nicht wesentlich von den kantonalen Konzepten. Bezüglich der Massnahmen liegt das Schwergewicht auf Verkehrsprojekten und -konzepten, von welchen die Region Suhrental/Ruedertal durch eine Verbesserung der Verhältnisse im Raum Aarau, z.T. auch im unteren Wiggertal, profitiert.

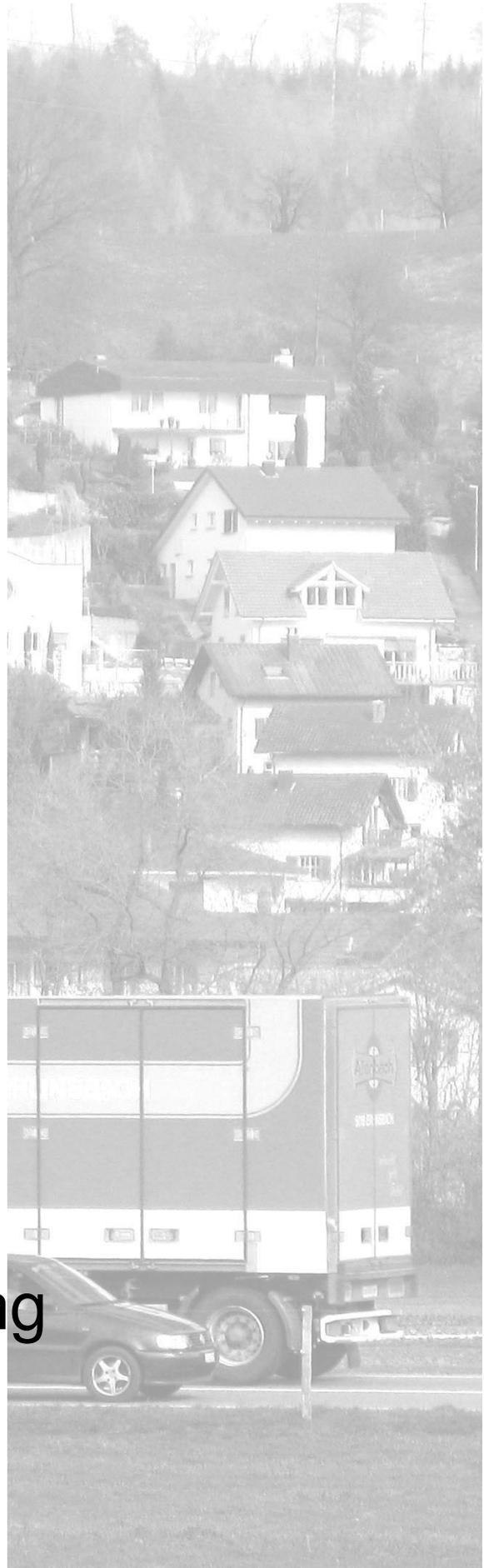
### *Gefahrenkarten Hochwasser*

Die Gefahrenkarten für die Region Suhrental/Ruedertal zeigen die potentiell hochwassergefährdete Flächen auf. In Teilkarten enthalten sie Angaben über die voraussichtlichen Überflutungsbereiche und -tiefen der verschiedenen Hochwasserfälle (dreissig-, hundert- und dreihundertjährlich, Extremhochwasser), der entsprechenden Schutzdefizite sowie der möglichen Schutzmassnahmen. Sie werden einerseits die Wasserbauvorhaben in der Region, andererseits aber auch die Siedlungsentwicklung beeinflussen, da Neueinzonungen grundsätzlich nur noch ausserhalb der Bereiche mit wesentlicher Hochwassergefahr möglich sind.

### *Koordination mit Nachbarregionen*

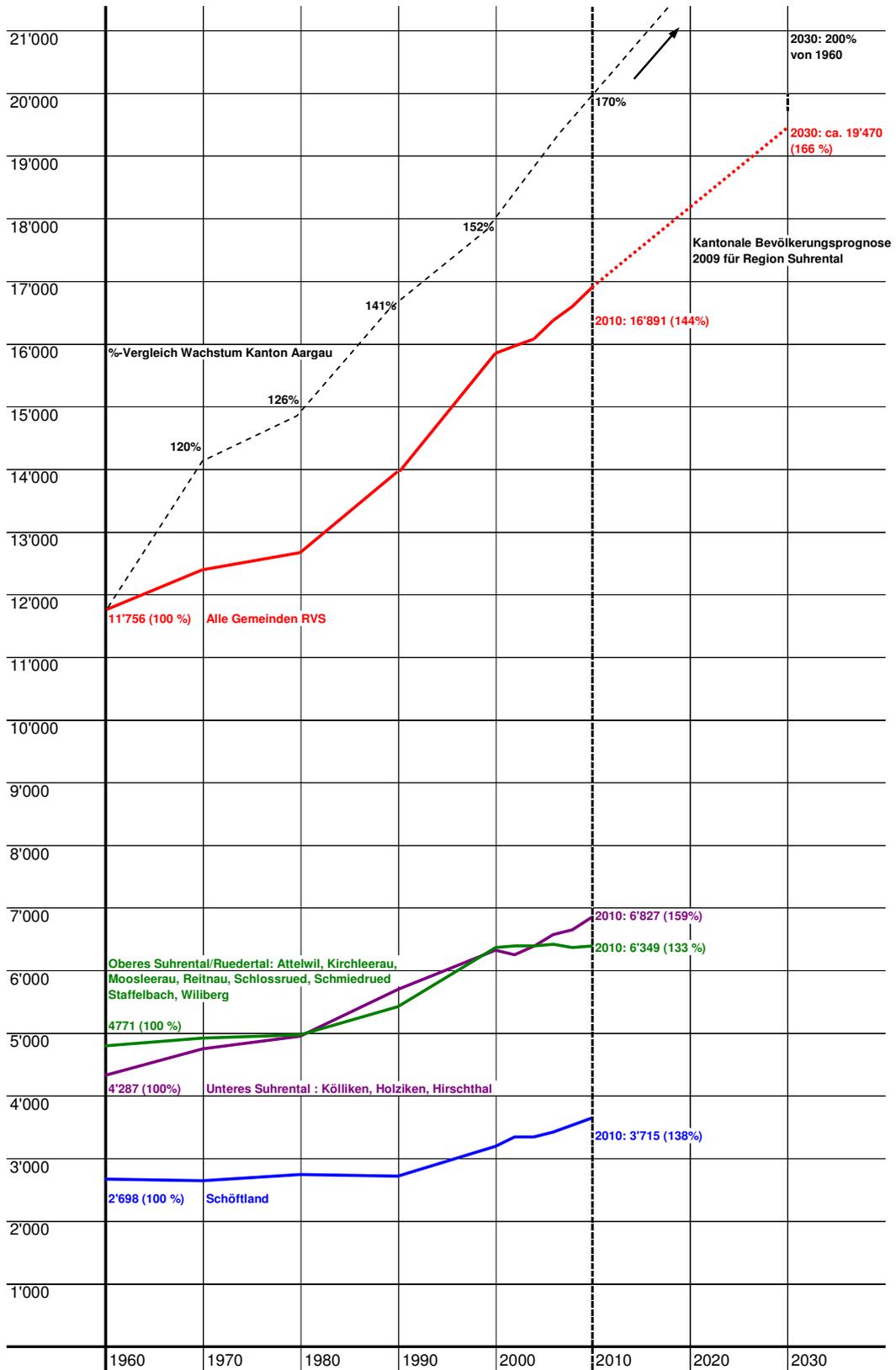
Die bereits erwähnte Abstimmung der Nutzungsplanungen auf regionaler Ebene hat auch über die äussere Abgrenzung der Region hinaus zu erfolgen. Sind regionale Aspekte betroffen, dient das REK als Grundlage dazu. Ebenso bildet das REK fallweise die Basis für die Koordination mit Planungen und Einzelvorhaben der Nachbarregionen.

## Teil B: Siedlung



# B 1 Wohnen

## Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung 1980 - 2010 + Gesamtprognose bis 2030

### *Feststellungen/ Ziele zur Bevölkerungsentwicklung*

- Die Bevölkerung im Suhrental ist insgesamt etwas weniger als im kantonalen Mittel gewachsen: Im Zeitraum von 1960 bis 2010 um +44 % gegenüber +70% im gesamten Kanton. Die Differenz zur kantonalen Entwicklung ergibt sich jedoch nicht primär aus den Zahlen der letzten Jahre, sondern aus dem Zeitraum vor 1980.
- Innerhalb der Region zeigt die grobe Aufteilung in die drei Subregionen Zentrums-gemeinde Schöffland / nördlicher Teil von Schöffland an abwärts / südlicher Teil oberhalb Schöfflands inkl. Ruedertal zwischen 1960 und 2010 ein Wachstumsspektrum von +33% bis +59%. Die stärkste Zunahme zeigt der zur Agglomeration Aarau gehörende Nordteil der Region. Das eher geringe Wachstum der Zentrums-gemeinde Schöffland ist vor allem auf die weitgehende Stagnation im Zeitraum von 1960 bis 1990 zurückzuführen.
- Allen drei Entwicklungen gemeinsam ist eine praktisch kontinuierliche Zunahme. Dies lässt den Schluss zu, dass für das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Wohngemeindetypen in der Region Suhrental eine Nachfrage besteht: Dies gilt offensichtlich sowohl für die Gesamtzahl der kleineren, betont ländlich ausgerichteten Dörfer wie auch die stärker der Agglomeration Aarau zugewandten Gemeinden und das Regionalzentrum Schöffland.
- Es ist somit sinnvoll und entspricht den Anforderungen des Wohnungsmarktes, wenn weiterhin ein Wohnungs-, Liegenschafts- und Baulandangebot innerhalb des *gesamten Spektrums* besteht (siehe Kapitel B 4).
- Für die Zukunft bis 2030 und darüber hinaus rechnet die kantonale Bevölkerungsprognose von 2009 im Suhrental mit einem Wachstum, das leicht unter dem kantonalen Mittel liegt (19'470 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030). Angesichts der in den letzten Jahren wieder deutlich stärker gewordenen Tendenz in Richtung der Städte und stadtnahen Agglomerationsgemeinden ist diese Einschätzung nachvollziehbar.
- Aus regionaler Sicht wäre allerdings ein etwas stärkeres Wachstum erwünscht, das ungefähr dem kantonalen Mittel entspricht. Dies würde bis ins Jahr 2030 einer Gesamtbevölkerung von ca. 21'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region Suhrental entsprechen. Regionale Konzepte werden auf diese Zahl ausgelegt.

### *Feststellungen/ Ziele zum Wohnstandort Suhrental/Ruedertal*

- Die Region Suhrental/Ruedertal ist ein attraktiver Wohnstandort für alle, die ländlich geprägtes Wohnen bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit schätzen. Wesentliche Faktoren für diese Wertschätzung sind die (noch) weitgehend intakte Landschaft und die Nähe zu hochwertigen Naherholungsräumen.
- Die regionale Versorgung (dezentral in den Gemeinden, schwerpunktmässig in Schöffland) ist zumindest befriedigend, muss aber unbedingt gehalten werden (siehe Kapitel B 3).
- Aufgrund des hohen Anteils von Berufs-, Freizeit- und Einkaufspendlern sind optimale Verkehrsverbindungen nach Aarau und Sursee, in geringerem Mass auch nach Zofingen, von zentraler Bedeutung.
- Trotz der eher ländlich geprägten Bebauung in der Region ist auf eine angemessene bauliche Dichte zu achten: Eher verdichten, wo schon gebaut ist, als mit Bauzonen in neue Landschaftsräume vorzudringen. Die Gemeinden schaffen im Rahmen ihrer

Nutzungsplanungen die nötigen Voraussetzungen dazu. Sie erschliessen rechtskräftig ausgeschiedene Bauzonen zeitgerecht und prüfen in Fällen fehlender Überbauungswilligkeit eine Umlagerung in besser geeignete Bereiche.

- Allfällige Erweiterungen der Bauzonen erfolgen mit Ausnahme kleiner Korrekturen oder Arrondierungen nur in Bereichen, die mit öffentlichem Verkehr ausreichend erschlossen sind. Die Distanz zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs sollte in der Regel nicht mehr als 300 m, im Maximum 500 m betragen. Dabei ist vom heute bzw. zum Zeitpunkt der Einzonung bestehenden Netz auszugehen. Die Lage von Haltestellen kann allenfalls verschoben bzw. optimiert werden kann.
- Zu den Standortqualitäten gehört eine gute Siedlungs-, Wohn- und Bauqualität. Nicht nachhaltig und allzu billig konzipierte Häuser und Überbauungen entsprechen diesen Zielen nicht. Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung zur Umsetzung dieser Qualitätsziele wahr. Besonders zu beachten und problematisch für die Wohnqualität ist die zum Teil beträchtliche Lärmbelastung entlang der Hauptstrassen und im Einflussbereich der Nationalstrasse A1.
- Für dichtere Bauformen, vor allem grössere Mehrfamilienhäuser, sind primär die Ebene des Suhrentals von Schöffland an abwärts sowie der Raum Kölliken geeignet.
- Im oberen Suhrental sollte die Ebene nicht weiter verbaut werden, hingegen ist entlang der beidseitigen Hangfussbereiche als Ergänzung zu den bereits bestehenden Siedlungsflächen eine weitere Wohnbautätigkeit inkl. mässig verdichteter Wohnformen (Reihenhäuser, kleinere Terrassensiedlungen, kleinere Mehrfamilienhäuser usw.) gut denkbar.
- Für ländliches, beschauliches Wohnen eignen sich vor allem die Seitenbereiche (Ruedertal, Quertäler, Raum Wiliberg usw.).
- Der Zentrumscharakter von Schöffland ist durch eine spürbare Erweiterung der Wohnmöglichkeiten im engeren Umkreis (Gemeindegebiet Schöffland, sekundär auch Hirschthal) zu stärken.

#### *Aussagen Konzept*

- In der Region Suhrental/Ruedertal sind die raumplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jederzeit ein genügend breites Spektrum unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten - vom ländlichen bis zum zentrums- oder agglomerationsnahen Wohnen - zur Verfügung steht.
- Bestehende Bauzonen sind in angemessener Dichte zu bebauen. Verdichten und Schliessen von Baulücken haben Vorrang gegenüber allfälligen Neueinzonungen.
- Die Gemeinden unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen, um rechtskräftig ausgeschiedenes Bauland zeitgerecht zu erschliessen und der Überbauung zuzuführen.
- Mit Ausnahme kleinflächiger Korrekturen erfolgen Erweiterungen der Bauzonen nur in Bereichen, die mit öffentlichem Verkehr ausreichend erschlossen sind und die Kulturlandschaft nicht wesentlich beeinträchtigen.

## B 2 Arbeitsplätze

### Ausgangslage

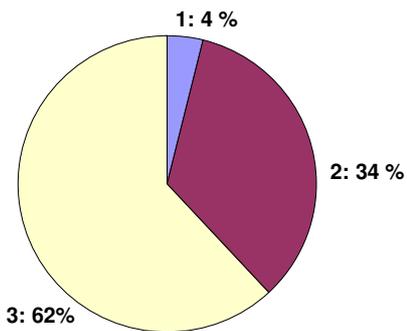
Eine langfristige Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsstätten und der an diesen beschäftigten Erwerbstätigen ist schwierig, weil systematische Betriebszählungen erst seit 1985 durchgeführt werden. Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken beschränken sich deshalb auf den Zeitraum ab 1985. Die entsprechenden Werte sind zudem nur bedingt vergleichbar, weil die Definitionen der anrechenbaren Betriebsstätten und Beschäftigten nicht durchwegs identisch sind.

	A 1985	A 1995	A 2000/01	A 2005	A 2008
Attelwil	119	114	100	115	120
Hirschthal	239	276	412	521	646
Holziken	195	165	171	151	167
Kirchleerau	234	275	316	597	250
Kölliken	1'083	1'175	1'129	1'059	1'128
Moosleerau	216	268	242	281	281
Reitnau	334	346	345	353	336
Schlossrued	319	327	293	297	279
Schmiedrued	393	359	352	344	336
Schöffland	1'383	1'218	1'302	1'301	1'408
Staffelbach	318	316	295	279	305
Wiliberg	46	39	39	32	31
<b>RVS Total</b>	<b>4'879</b>	<b>4'878</b>	<b>4'996</b>	<b>5'330</b>	<b>5'287</b>

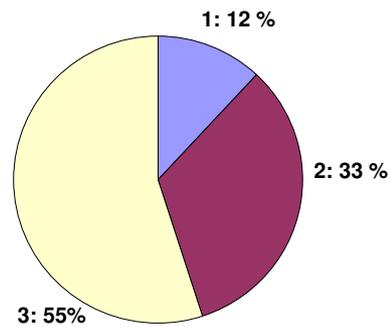
Beschäftigtenentwicklung Region Suhrental/Ruedertal, 1985-2008 (Betriebszählungen)

	A 1985	A 1995	A 2000/01	A 2005	A 2008
Attelwil	33	27	25	25	30
Hirschthal	47	46	49	48	56
Holziken	51	58	51	45	48
Kirchleerau	60	53	52	49	50
Kölliken	184	210	196	182	186
Moosleerau	55	50	49	47	50
Reitnau	80	83	90	80	72
Schlossrued	99	97	86	80	74
Schmiedrued	110	91	92	77	87
Schöffland	181	191	211	203	224
Staffelbach	69	79	77	70	79
Wiliberg	16	16	17	13	14
<b>RVS Total</b>	<b>985</b>	<b>1001</b>	<b>995</b>	<b>919</b>	<b>970</b>

Entwicklung der Arbeitsstätten in der Region Suhrental/Ruedertal, 1985-2008 (Betriebszählungen)



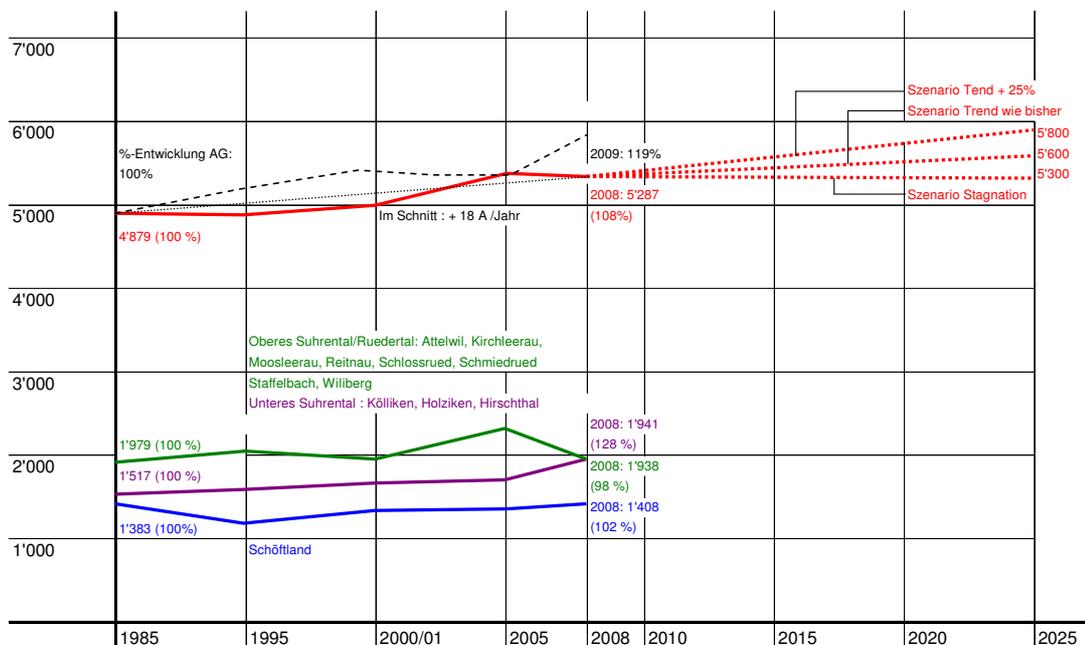
Beschäftigtenverteilung auf Sektoren\*,  
Kanton Aargau



Beschäftigtenverteilung auf Sektoren\*,  
Region Suhrental

**Sektoren:**

- 1 Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung
- 2 Industrie und Gewerbe
- 3 Handel, Dienstleistungen, Verwaltung



Entwicklung der Erwerbstätigen in der Region Suhrental/Ruedertal, unterteilt nach Teilregionen

**Feststellungen / Ziele**

- Die Kennzahlen der Beschäftigten/Arbeitsstätten seit 1985 zeigen zwar keine dramatischen Differenzen gegenüber den kantonalen Mittelwerten, lassen aber bezüglich diverser Abweichungen Rückschlüsse auf die regionale Charakteristik der Betriebe und Arbeitsplätze zu.
- Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen (Voll- und Teilzeitstellen) zeigt für die gesamte Region seit 1985 eine Zunahme von 8 %, was deutlich unter dem kantonalen Mittel von 19% liegt. Massgebend für diese Differenz sind primär zwei Stagnations- bzw. Rückgangsperioden zwischen 1995 und 2001 sowie 2005 und 2008.

- Innerhalb der Region Suhrental/Ruedertal zeigt die analog Kapitel B 1 (Wohnen) vorgenommene Grobaufteilung in die drei Subregionen Zentrumsgemeinde Schöffland / nördlicher Teil von Schöffland an abwärts / südlicher Teil oberhalb Schöfflands inkl. Ruedertal zwischen 1985 und 2008 ein Entwicklungsspektrum von - 2 % (südlicher Teil) bis + 28% (nördlicher Teil) auf. Die Unterschiede innerhalb der Region sind somit beträchtlich. Offensichtlich sind die Beschäftigtenzahlen zwar in keiner Subregion markant zurückgegangen, aber nur im nördlichen Teil deutlich angestiegen.
- Die Beschäftigtenverteilung auf die einzelnen Sektoren zeigt im Vergleich zwischen der Region und dem Kanton, dass Differenzen vor allem im Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung; 12% regional bzw. 4 % kantonal) und im Sektor 3 (Handel, Dienstleistungen, Verwaltung; 55 % regional bzw. 62% kantonal) bestehen. Dies erstaunt wenig, da einerseits städtische Agglomerationsgemeinden kaum Beschäftigte im Sektor 1, aufgrund ihrer zentralen Lage, guten Verkehrserschliessung und gegenseitigen Vernetzung von Dienstleistungen jedoch ein hohes Mass an Beschäftigten im Sektor 3 aufweisen.
- Aus Sicht der Region interessant ist jedoch, dass sich der Anteil des Sektors 2 (Industrie und Gewerbe) mit 33% im Suhrental kaum vom kantonalen Mittel von 34% unterscheidet. In Verbindung mit der Entwicklung der Gesamtzahl aller Beschäftigten in der Region deutet dies darauf hin, dass in vielen, auch den ländlichen Gemeinden ein relativ konstanter und stabiler Anteil von gewerblichen Arbeitsstätten mit lokaler und regionaler Ausrichtung besteht, dass jedoch grössere Gewerbe- und Industriebetriebe mit überregionaler Ausrichtung und stärkerem Wachstum weitgehend auf den nördlichen Teil der Region konzentriert sind. Ein generelles Unterangebot bzw. ein markanter Aufholbedarf besteht in diesem Sektor jedoch nicht.
- Aufgrund der unterschiedlich guten Erreichbarkeit und Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ist die Verteilung innerhalb der Region logisch. Da sie zu einer stärkeren Konzentration bzw. Abkürzung der Verkehrsflüsse führt, liegt sie insgesamt auch durchaus im regionalen Interesse: Schwerpunktgebiete für Wohnen und Erholung werden dadurch von Immissionen entlastet.
- Verlässliche Prognosezahlen bezüglich der Arbeitsplätze /Beschäftigten existieren nicht. Es wird deshalb lediglich ein mögliches Entwicklungsspektrum mit den drei Varianten Stagnation, Trend wie bisher und Trend + 25% aufgezeigt.

	In der Gemeinde wohnend 1990	Wegpendler 1990	Zupendler 1990	In der Gemeinde arbeitend 1990	Pendler- bilanz- Faktor	In der Gemeinde wohnend 2000	Wegpendler 2000	Zupendler 2000	In der Gemeinde arbeitend 2000	Pendler- bilanz- Faktor
Attelwil	137	80	54	111	0.83	152	107	42	87	0.69
Hirschthal	578	487	149	240	0.74	639	525	297	411	0.88
Holziken	530	410	82	202	0.52	671	570	80	181	0.52
Kirchleerau	339	225	124	238	0.78	414	313	128	229	0.74
Kölliken	1'785	1'290	465	960	0.67	2080	1578	595	1097	0.71
Moosleerau	368	234	81	215	0.59	414	303	117	228	0.70
Reitnau	438	279	93	252	0.58	585	428	133	290	0.63
Schlossrued	419	245	82	256	0.55	455	343	88	200	0.58
Schmiedrued	487	292	65	260	0.42	585	407	103	281	0.53
Schöffland	1'333	845	792	1'280	0.98	1613	1132	792	1273	0.89
Staffelbach	471	323	117	265	0.64	527	389	123	261	0.64
Williberg	81	54	0	27	0.00	86	51	4	39	0.17
<b>RVS Total</b>	<b>6966</b>	<b>4764</b>	<b>2104</b>	<b>4306</b>	<b>0.61</b>	<b>8221</b>	<b>6146</b>	<b>2502</b>	<b>4577</b>	<b>0.64</b>

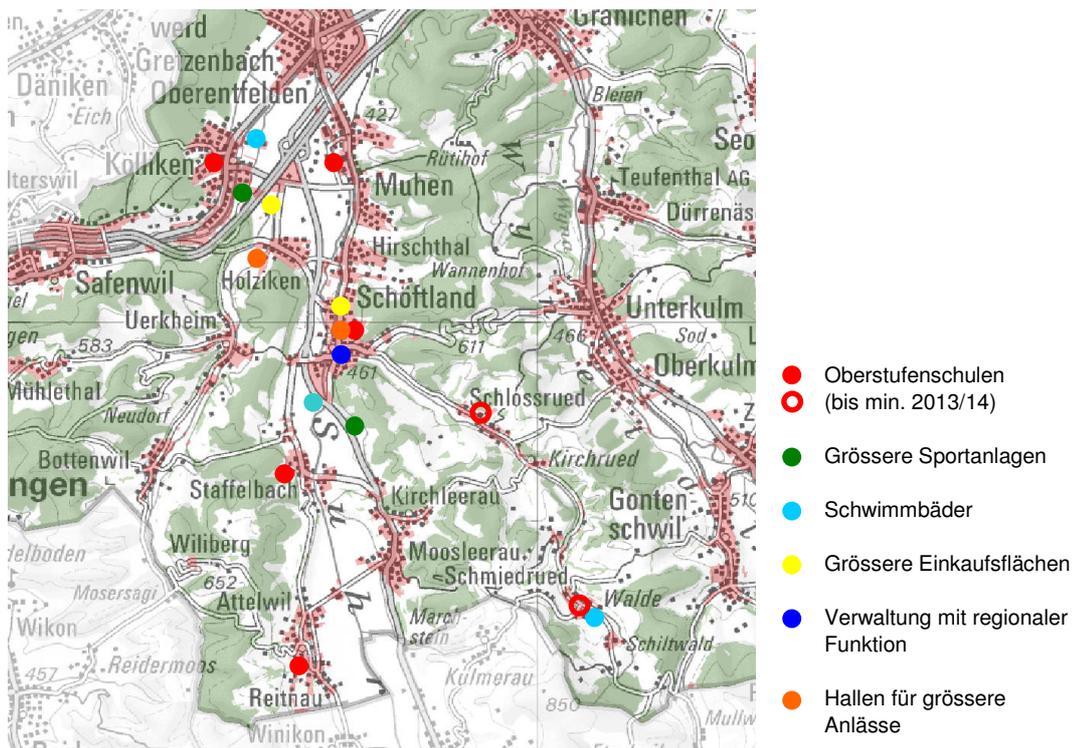
Pendlerstatistik. *Pendlerbilanzfaktor* (gelbe Spalte): Je höher der Wert, desto grösser der Überschuss der Zupendler, je kleiner die Zahl, desto grösser der Überschuss der Wegpendler

- Die Pendlerstatistik zeigt ein ähnliches Bild: Eher peripher gelegene Gemeinden sind Vorranggebiete für Wohnen und nicht für Arbeitsplätze und weisen eine entsprechend grosse Differenz zwischen Weg- und Zupendlern auf. Bei Gemeinden im Agglomerationsbereich mit grösseren Betrieben ist die Bilanz deutlich ausgeglichener.
- Insgesamt liegt der Pendlerbilanzfaktor der Region Suhrental/Ruedertal mit 0.64 (aktuellste Zählung im Jahr 2000) durchaus im üblichen Rahmen agglomerationsnaher ländlicher Räume. Die leichte Steigerung gegenüber 1990 (0.61) deutet im übrigen eine positive Tendenz für die Region mit einem leicht geringeren Wegpendler- bzw. höheren Zupendleranteil an.
- Als Fazit dieser Feststellungen ergibt sich, dass die künftige Arbeitsplatzpolitik in der Region auf einer deutlichen Zweiteilung basieren muss: Grössere und nach Möglichkeit auch neue Betriebe mit einer grösseren Zahl von Arbeitsplätzen und/oder wesentlichem Verkehrsaufkommen sind im nördlichen Teil, d.h. im Raum Hirschthal/Schöffland/Kölliken/Holziken anzusiedeln. In diesem Raum ist das Ausscheiden einer Arbeitszone von regionaler Bedeutung im Sinne eines gemeinsamen Projekts der ganzen Region anzustreben. In den übrigen Gebieten dienen der Erhalt bzw. die allfällige Anpassung von Arbeitszonen dem Fortbestand und der angemessenen Entwicklung lokal und regional tätiger KMU.
- Diese Strategie entspricht nicht nur den Anforderungen des Marktes, sie berücksichtigt auch die unterschiedlich geeignete Verkehrsanbindung und das mögliche Konfliktpotential mit angrenzenden Wohn-, Landwirtschafts- und Erholungsgebieten sowie den entsprechenden Natur- und Landschaftsräumen.
- Soll eine Arbeitszone von regionaler Bedeutung im oben erwähnten Sinn ausgeschieden werden, ist dies nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Der Bedarf für die Zone (Grösse, Nutzungsspektrum) muss ausgewiesen sein.
  - Die Grösse und Situierung der Zone muss landschaftsverträglich sein. Der kantonale Siedlungstrenggürtel in diesem Raum ist zu berücksichtigen, eine partielle Anpassung ist aber nicht a priori auszuschliessen (siehe Kapitel C2).
  - Eine genügende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr muss gewährleistet sein.
  - Die Grösse der Zone und deren Anbindung an das Strassennetz sind auf die vorhandenen, beschränkten Kapazitäten abzustimmen.
  - Die Hochwassersicherheit muss gewährleistet sein.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Gemeinden koordinieren ihre Arbeitsplatzpolitik intensiver als bisher im regionalen Rahmen.
- Die künftige regionale Strategie basiert auf der Unterscheidung zwischen grösseren Betrieben mit einer grösseren Zahl von Arbeitsplätzen und/oder wesentlichem Verkehrsaufkommen, die im nördlichen Teil, d.h. im Raum Hirschthal/Schöffland oder Kölliken anzusiedeln sind einerseits und dem Fortbestand und der angemessenen Entwicklung lokal und regional tätiger KMU in den übrigen Gebieten andererseits.
- Im nördlichen Teil ist bei genügendem Bedarf das Ausscheiden einer Arbeitszone von regionalem Interesse anzustreben.
- In den übrigen Gebieten der Region sind bestehende Gewerbezone nur so weit zu erweitern oder neu auszuschneiden, als dies für die lokal und regional tätigen KMU nötig und sinnvoll ist.

### B 3 Versorgung und öffentliche Einrichtungen



Übersichtskarte der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen

#### *Feststellungen / Ziele*

- Die Region Suhrental besitzt gute Verbindungen nach Aarau, Zofingen und Sursee, soll aber zum Erhalt und zur Förderung ihrer Lebensqualität und Eigenständigkeit über eine angemessene regionale Versorgung und Infrastruktur verfügen.
- Dezentrale Strukturen in den einzelnen Gemeinden sind so weit möglich zu erhalten. Sie geraten aber aus ökonomischen und organisatorischen Gründen auch in den kommenden Jahren immer mehr unter Druck.
- Aus regionaler Sicht ist der Erhalt bzw. die Stärkung eines attraktiven Zentrums mit guter Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Dieses Zentrum ist eindeutig Schöffland. Das bestehende Angebot an diesem Ort ist zur Zeit sowohl bezüglich der privaten wie der öffentlichen Dienstleistungen recht gut.
- Auch längerfristig nötig sind: Zentralörtliche Angebote in den Bereichen Kultur, Ausgang/Freizeit (auch Jugendliche), Schulen (ohne weitere Tendenz zur Zentralisierung, aber wenigstens in der Region), Einkauf und private Dienstleistungen, Altersstrukturen inkl. spezielle Formen des Wohnens im Alter, Spitex, ärztliche Versorgung.
- Die Einkaufsmöglichkeiten sind im Suhrental weitgehend auf die Siedlungsstrukturen abgestimmt. Die Richtplananpassung aufgrund der Agglomerationsprogramme gibt dem als ländliches Zentrum eingestuftem Schöffland mehr Spielraum als bisher für grössere Einkaufsflächen.
- Die einzige grössere Einkaufsmöglichkeit ausserhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen befindet sich im Gebiet Hard in Kölliken (Landi). Mit der laufenden

Revision der Nutzungsplanung schafft die Gemeinde richtigerweise die Voraussetzungen, dass an dieser isolierten, praktisch nur mit dem Privatauto erreichbaren Lage keine weiteren Verkaufsgeschäfte mehr realisiert werden können.

- Koordinations-/Konzentrationsmöglichkeiten im Bereich öffentlicher Dienste und Organisationen (z.T. schon erfolgt bzw. im Gang): Zivilstandsamt, Steuerverwaltung, Bauamt, Bauverwaltung, Forst, Sicherheit, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, RFO, regionaler Sozialdienst, Vormundschaftswesen, Mütter-/Väterberatung.
- Für zukünftige öffentliche Einrichtungen sind soweit wie möglich Synergien zu nutzen und entsprechende Bedürfnisse und Realisierungsabsichten unter den Gemeinden zu koordinieren.
- Die Qualität der schulischen Möglichkeiten ist ein wichtiger Faktor für die Wahl der Region als Wohnort von Familien. Auf ein gutes, sinnvoll verteiltes Angebot ist aufgrund der eher dispersen Siedlungsstruktur und der beträchtlichen Wege zwischen den einzelnen Gemeinden besonders zu achten. Dies gilt namentlich für die Oberstufe, deren Konzentrationsmöglichkeiten an Grenzen stossen. In diesem Sinn ist die allfällige Aufgabe des Oberstufenstandortes im Ruedertal kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Nutzung, Erweiterung und Neuerstellung öffentlicher Bauten und Anlagen ist so unter den Gemeinden der Region zu koordinieren, dass eine gute Verteilung und ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis resultiert. Soweit sinnvoll, sind gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben.
- Einkaufsmöglichkeiten für den lokalen Bedarf sind auf die Dorfkernbereiche, grössere Verkaufsgeschäfte auf das regionale Zentrum Schöffland zu konzentrieren.
- Der Regionalverband setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die bestehenden öffentlichen Einrichtungen, namentlich das Schulangebot mit den heutigen Oberstufenstandorten, im bisherigen Umfang erhalten bleibt.

## **B 4 Bauzonen**

### *Ausgangslage*

Das Angebot an Bauzonen muss gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre entsprechen. Aus regionaler Sicht stellt sich die Frage, ob für die angestrebte Entwicklung gemäss den Überlegungen unter A 4.1 bis A 4.3 genügend Flächen für den richtigen Zweck an den richtigen Orten vorhanden sind. Dabei sind sowohl unüberbaute Flächen als auch solche, die zwar überbaut, aber in wesentlichem Mass verdichtet werden könnten, zu berücksichtigen. Analog den Überlegungen zum Verkehr (Kapitel D) ist auch bei der Frage der Situierung der künftigen Entwicklungsgebiete die Abstimmung zwischen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung besonders zu beachten.

	2000			2004			2008			2010		
	W	A	Ö	W	A	Ö	W	A	Ö	W	A	Ö
Attelwil	3.8	1.7	0.3	2.9	1.7	0	2.7	1.6	0	2.6	1.6	0
Hirschthal	10.7	0.9	1.3	10.2	0.9	1.3	8.1	0.3	1.3	7.8	0	1.3
Holziken	6.6	0	2.2	5.9	0	0.9	5.0	0	0.9	5.0	0	0.9
Kirchleerau	10.4	2.1	0.6	9.8	2.1	0.6	9.2	2.1	0.6	9.1	1.5	0.6
Kölliken	17.7	20.1	0.4	17.3	19.5	0	15.5	16.8	0	14.9	16.8	0
Moosleerau	5.6	0.5	1.2	4.7	0.5	1.2	6.9	0.5	1.2	6.9	0.5	1.2
Reitnau	6.3	0	0.6	5.8	0	0.6	5.7	0	0.3	5.4	0	0.3
Schlossrued	5.6	0.6	0	5.4	0.3	0	5.5	0.3	0	5.8	2.1	0.4
Schmiedrued	6.6	0	2.3	5.9	0	2.3	5.7	0	1.2	6.8	0	0.7
Schöffland	19.3	2.6	0.8	19.0	1.5	1.0	16.2	1.5	0.9	15.3	1.5	0.9
Staffelbach	11.6	0	0.2	10.8	0	0.2	10.6	0	0.2	10.2	0	0.2
Williberg	1.3	0	0	1.2	0	0	1.2	0	0	1.0	0	0
<b>RVS Total</b>	<b>105.5</b>	<b>28.5</b>	<b>9.9</b>	<b>98.9</b>	<b>26.5</b>	<b>8.1</b>	<b>92.3</b>	<b>23.1</b>	<b>6.6</b>	<b>90.8</b>	<b>24.0</b>	<b>6.5</b>

Tabelle / Statistik Bauzonenreserven Gemeinden/Region in Hektaren (ha)

Abkürzungen: W: Wohn- und Mischzonen, A: Arbeitszonen (Industrie- Gewerbezone), Ö: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

### Feststellungen / Ziele

- Das Spektrum der Reserven an rechtkräftig ausgeschiedenem, aber nicht überbautem Bauland liegt zwischen 13% (Reitnau) und 29% (Kirchleerau) des gesamten Baugebiets (Daten 2010).
  - Bei den Wohn- und Mischzonen (Wohn/Gewerbe- Dorfzonen usw.) liegen die unbebauten Reserveflächen zwischen 12% (Kölliken) und 28% (Kirchleerau). Das regionale Mittel beträgt 20%. Deutlich tiefer, nämlich bei 15%, liegt das kantonale Mittel.
  - Die Entwicklung seit dem Jahr 2000 zeigt eine stetige, aber insgesamt nicht allzu massive Abnahme der Bauzonenreserven in der gesamten Region. Betrugten sie im Jahr 2000 noch 143.9 ha bzw. 23% aller rechtkräftig ausgeschiedenen Bauzonen, waren es 2010 noch 121.3 ha bzw. 20%.
  - Rechnerisch gesehen verfügt die Region über genügende Baulandreserven für eine gesunde Entwicklung in den nächsten 20 Jahren. In der Praxis sind jedoch weitere, nutzungs- und ortsspezifische Faktoren zu berücksichtigen:
    - *Wohnbevölkerung:* Für die bis 2030 prognostizierte Zahl von 19'500 bis 21'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der gesamten Region reichen die noch unüberbauten Flächen von 92.3 ha in Wohn- und Mischzonen bei weitem aus. Die Verteilung der Reserven auf die einzelnen Gemeinden zeigt, dass auch in dieser Beziehung wenig Handlungsbedarf besteht: Projiziert man das für die Region angepeilte Wachstum von 18% bis zum Jahr 2030 (siehe Kapitel B 2) auf die einzelnen Gemeinden, verfügen - unter Berücksichtigung einer realistischen inneren Verdichtung - fast alle über genügende bis sehr grosszügige Reserven an bereits rechtkräftig ausgeschiedenem Bauland. Im Grenzbereich liegen die Werte einzig in Kölliken, Holziken und Reitnau.
- Nicht berücksichtigt werden darf bei dieser Berechnung die mangelnde Verfügbarkeit von Teilflächen aufgrund der fehlenden Bereitschaft von Grundeigentümerinnen und -eigentümern, ihr Land zur Überbauung freizugeben. Würden diese Flächen in Abzug gebracht und durch entsprechende Neueinzonungen wettgemacht, würde damit die Rechtmässigkeit der Baulandhortung indirekt anerkannt und der Grundsatz der bedarfsgerechten Bemessung der Bauzonen (Art. 15 des Eidg. Raumplanungsgesetzes) verletzt.

- *Betriebe/Arbeitsplätze:* Die Reserven an rechtskräftig eingezonten, aber nicht überbauten Flächen in reinen Arbeitszonen (Industrie- und Gewerbebezonen) betragen insgesamt 24.0 ha. Bei einem Flächenbedarf von maximal ca. 150 m<sup>2</sup> Landfläche pro Arbeitsplatz würde dies zur Ansiedlung weiterer rund 1'500 Arbeitsplätze ausreichen. Gemäss den Prognosen in Kapitel B3 ist für die Region jedoch nur von zusätzlichen 300 bis 500 Arbeitsplätzen bis 2030 auszugehen. Nicht berücksichtigt ist dabei der beträchtliche Anteil an nicht oder mässig störenden, meist kleineren Betrieben, die in gemischten Wohn-/Gewerbebezonen, Dorfkernzonen usw. erweitert oder neu angesiedelt werden und ebenfalls Arbeitsplätze schaffen können.

Wie in Kapitel B3 erwähnt, ist bei Betrieben die Lage von Reserveflächen weit wichtiger als bei der Wohnnutzung. Erweiterungen sind meist nur am angestammten Standort möglich und Neuansiedlungen von spezifischen Anforderungen an die Arealgrösse, die Erschliessung und Erreichbarkeit sowie die Ortsbild- und Landschaftsverträglichkeit geplanter Bauten abhängig.

So gesehen sind die noch unüberbauten Gewerbe- oder Industriezonen in denjenigen Gemeinden der Region, die über solche verfügen, grundsätzlich ausreichend für eine weitere Entwicklung. Zur Erweiterung bereits ansässiger Betriebe sind sie jedoch möglicherweise nicht durchwegs zweckmässig situiert. In diesen Fällen ist in erster Linie eine Abtauschlösung von Bauzonenflächen anzustreben.

Ein offensichtlicher Mangel besteht in der Region jedoch an grösseren freien Flächen zur Ansiedlung neuer Betriebe von überregionaler Bedeutung. Wie bereits in Kapitel B2 erläutert, entsprechen derartige Flächen einem regionalen Bedürfnis. Mögliche Standorte dieser Arbeitszone von regionaler Bedeutung beschränken sich auf den unteren Talboden von Schöffland an abwärts. Mit Ausnahme grösserer unüberbauter Industriezonenflächen im Gebiet Hard (Areal Kieswerk Hochuli nach erfolgtem Abbau) stehen für diesen Zweck keine geeigneten, rechtskräftig eingezonten Flächen zur Verfügung. Soll das Angebot erweitert werden, sind Konflikte mit anderen raumplanerischen Festlegungen, vor allem dem im kantonalen Richtplan bezeichneten Siedlungstrenngürtel, unvermeidlich. Der Planungsprozess muss deshalb sehr sorgfältig erfolgen und erfordert eine Evaluation und Koordination auf regionaler Ebene.

Ein möglicher Ansatz für den Umgang mit dem Konflikt regionale Arbeitszone/Siedlungstrenngürtel ist in Kapitel C2 festgehalten. Abgestimmt auf die Aussagen zu den Siedlungstrenngürteln wird in der Konzeptkarte ein möglicher Bereich für das Ausscheiden einer neuen Arbeitszone von regionaler Bedeutung bezeichnet. Innerhalb dieses Perimeters ist zu prüfen, ob und wenn ja wo sich für die vorgesehene Nutzung eine oder allenfalls mehrere geeignete Teilflächen finden lassen. Voraussetzungen für eine solche Zone sind eine wirksame Reaktion auf die Forderung nach einer Trennung der Siedlungsräume sowie eine einwandfreie Erschliessung.

- *Öffentliche Bauten und Anlagen:* Die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind pro Gemeinde spezifisch zu beurteilen. Das Angebot bereits bestehender Bauten und Anlagen und die Reserveflächen sind mit den möglichen bzw. wahrscheinlichen öffentlichen Aufgaben im Rahmen der kommunalen und regionalen Entwicklung zu vergleichen. In fast allen Gemeinden sind die ÖBA-Zonen auch im Hinblick auf allenfalls kommende Bauten und Anlagen bzw. deren Erweiterung ausreichend dimensioniert. Einzig Schöffland und Kölliken verfügen in Relation zu ihrer regionalen Funktion über eher knappe Reserven.

### *Aussagen Konzept*

- Mit Ausnahme der nachfolgend festgehaltenen Flächen für Aufgaben von regionaler Bedeutung sind in der Region Suhrental innerhalb der nächsten 20 Jahre keine grossflächigen Bauzonenerweiterungen nötig.
- Kleinflächige Ergänzungen und Korrekturen sind nach Möglichkeit mit einer Kompensation zu Lasten nicht benötigter Flächen vorzunehmen. Dabei sind die in den Kapiteln C und D erwähnten Kriterien zu beachten.
- Innerhalb eines der im Konzeptplan symbolisch bezeichneten Bereiche ist das Ausscheiden einer Arbeitszone von regionaler Bedeutung für die Neuansiedlung grösserer Betriebe zu prüfen und nach Möglichkeit und Bedarf umzusetzen.
- In den im Konzeptplan symbolisch für das Ausscheiden einer Arbeitszone von regionaler Bedeutung bezeichneten Bereichen ist bei Bedarf auch eine Flächenreserve für öffentliche Bauten und Anlagen für den mittelfristigen Bedarf der Region denkbar und zu prüfen.

## Teil C: Kulturland



## C 1 Landwirtschaft

### *Ausgangslage*

49% des Einzugsgebiets des Regionalverbandes Suhrental sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Landwirtschaft ist somit ein wesentliches, den Charakter der Region prägendes Element. Die planerische Ausgangslage für diesen Bereich wird bestimmt durch die im kantonalen Richtplan festgehaltenen Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sowie die in den kommunalen Nutzungsplanungen ausgeschiedenen Landwirtschafts- bzw. Speziallandwirtschaftszonen.

### *Feststellungen / Ziele*

- Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in ihrer bestehenden Grössenordnung ist aus wirtschaftlichen, landschaftsgestalterischen und ökologischen Gründen von hohem regionalem Interesse.
- Als Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Produktion stehen Ackerbau, Gemüsebau und Milchwirtschaft im Vordergrund. Dazu ist für möglichst gute Rahmenbedingungen zu sorgen.
- Von grosser Bedeutung und zu unterstützen ist auch der Beitrag der Landwirtschaft an die ökologische ausgerichtete Landschaftspflege. Das Potential entsprechender Bewirtschaftungsbeiträge ist auszunützen.
- Erstklassiges Landwirtschaftsland ist in der Region Suhrental/Ruedertal – vor allem im Talboden des Haupttals – vorhanden. Reduktionen dieser Flächen zu Gunsten von Bauzonenerweiterungen, Verkehrsanlagen usw. sind auf ein Minimum zu reduzieren und sorgfältig abzuwägen.
- Angestrebt werden generell landschaftsverträgliche Bewirtschaftungsformen. Speziallandwirtschaftszonen mit wesentlichen, auch grossflächigen Auswirkungen auf die Landschaft wie grössere Gewächshausanlagen und dgl. sind höchstens in kleinem Ausmass denkbar. Aufgrund der kantonalen Festlegungen im Richtplan (Landschaften von kantonaler Bedeutung, Siedlungstrenngürtel) sind solche ohnehin kaum zu finden, weil sie den Interessen des Landschaftsschutzes widersprechen. Ein gewisses Minimalangebot an geeigneten Flächen muss in der Region jedoch vorhanden sein. Unter angemessener Beachtung der Belange des Landschaftsschutzes sollen hingegen neben den bereits bestehenden Speziallandwirtschaftszone spezielle landwirtschaftliche Bauten und Anlagen wie z.B. Gemeinschaftsställe verschiedener Landwirte möglich sein.
- Bereiche für grössere Anlagen im obigen Sinn kommen in den Seitentälern sowie im oberen Suhrental (von der Endmoräne Staffelbach an aufwärts) nicht in Frage. Im unteren Talboden des Suhrentals sind sie jedoch - obwohl z.T. im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben (Siedlungstrenngürtel gemäss kantonalem Richtplan) - zu prüfen. Solche Bereiche sollen aber nicht für jede Gemeinde, sondern nur an den aus regionaler Sicht am besten geeigneten Standorten vorgesehen werden. Der Regionalverband setzt sich dafür ein, dass die kantonalen Vorgaben bei Bedarf entsprechend angepasst werden.
- Bei anstehenden komplexen Problemstellungen in Bezug auf räumliche Festlegungen im Kulturland oder das Grundeigentum ist die Durchführung einer "Modernen Melioration" zu prüfen bzw. zu empfehlen.

## *Aussagen Konzept*

- Die Landwirtschaftsflächen im Suhrental/Ruedertal sind in ihrer bestehenden Gröszenordnung zu erhalten. Für Reduktionen muss bei landwirtschaftlich nicht hochwertigen Flächen ein ausgewiesenes kommunales, bei hochwertigen Flächen zusätzlich auch ein regionales Interesse bestehen.
- Landschaftsverträgliche und ökologisch hochwertige Bewirtschaftungsformen sind aus regionaler Sicht besonders wichtig.
- Für Speziallandwirtschaftszonen oder Landwirtschaftszonen mit wesentlichen Eingriffen ins Landschaftsbild (grosse Gewächshäuser o.ä.) werden in der Konzeptkarte mögliche Standorte symbolisch bezeichnet.

## **C 2 Landschaft**

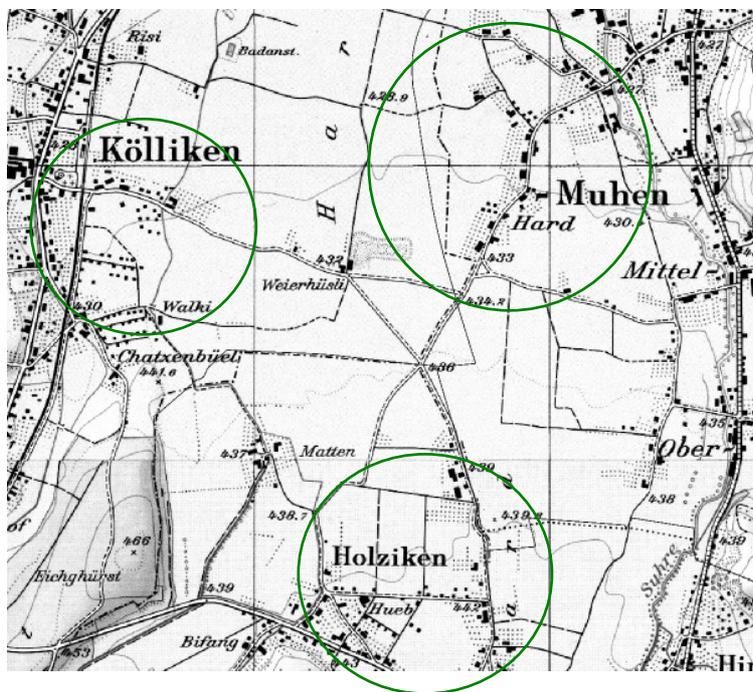
### *Ausgangslage*

Die Landschaft prägt das Standortpotential der Region Suhrental/Ruedertal als Wohnstandort und Naherholungsgebiet wesentlich mit. Planerisch wird die Ausgangslage bestimmt durch die im kantonalen Richtplan festgehaltenen Landschaften von kantonalen Bedeutung und die Siedlungstrenngürtel, auf Bundesebene durch das im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) enthaltene Gebiet der End- und Seitenmoräne Staffelbach/ Attelwil/Reitnau sowie auf kommunaler Ebene durch die rechtskräftig ausgeschiedenen Landschaftsschutz- und Landschaftsschonzonen.

### *Feststellungen / Ziele*

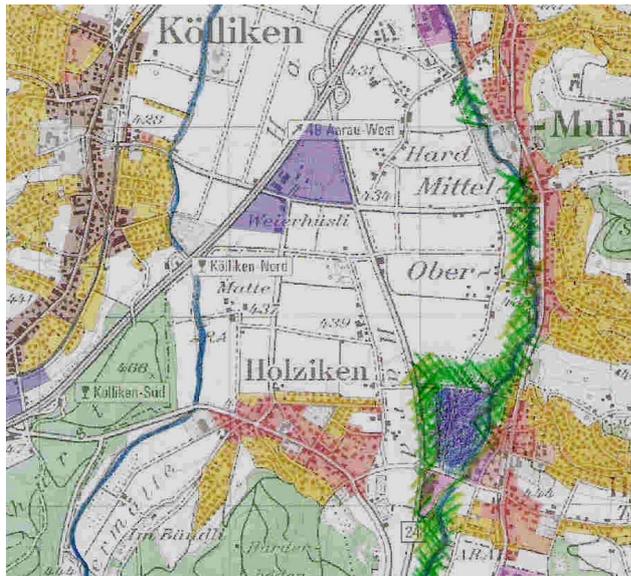
- Die landschaftlichen Qualitäten mit hochwertigen Natur- und Naherholungsräumen gehören zu den wichtigsten Standortvorteilen der Region Suhrental/Ruedertal. Insbesondere im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wohnstandort und Naherholungsgebiet besteht neben dem generellen und übergeordneten Interesse auch ein direkter regionaler Bedarf, diese Qualitäten zu sichern und nach Möglichkeit weiter zu entwickeln.
- Durch die Siedlungsentwicklung und den Ausbau der Infrastrukturanlagen (Strassen, Übertragungsleitungen usw.) entsteht ein hoher Druck auf die freien Landschaftsräume. In diesem Zielkonflikte sind punktuelle Einschränkungen nicht zu vermeiden. Sie sollen jedoch nur nach sorgfältiger Abwägung erfolgen und keine landschaftlich besonders empfindlichen Gebiete betreffen.
- Gleiches gilt sinngemäss für die Konkurrenzsituation Naturraum – Landwirtschaft. Der Zwang zu intensiverer Bodennutzung kann - namentlich im Fall von Gewächshäusern, gemeinschaftlichen Grossställen, grösseren Kompostierungsanlagen und dgl. - ebenfalls zu Konflikten mit den Zielen des Landschaftsschutzes führen.
- Hochwertige Natur- und Landschaftsräume befinden sich vor allem im Hügelbereich (beidseits Suhren- und Ruedertal). Der Talboden des Suhrentals ist landschaftlich zwar noch in beträchtlichen Teilen - vor allem im oberen Suhrental - unverbaut, durch die intensive Bewirtschaftung aber ökologisch nicht hochwertig. Das optische Bild dieses Landschaftsraums wird zudem durch Strassen und Infrastrukturanlagen stark mitgeprägt.

- Die Idee einer neuen Arbeitszone von regionaler Bedeutung im Gebiet Hirschthal/Schöffland/Kölliken könnte je nach Situierung im Konflikt zum im kantonalen Richtplan festgesetzten Siedlungstrenngürtel stehen. Aus der Sicht des Regionalverbandes Suhrental ist es angebracht, die im kantonalen Richtplan zum Ausdruck kommende Idee, Landschaftsschutz und Siedlungstrennung vorwiegend durch Freihaltung und Belassen des topografischen Ist-Zustandes zu verwirklichen, kritisch zu hinterfragen. Anstelle dieses stark defensiv ausgerichteten Konzepts wäre in Anlehnung an die frühere, durch intensivere Uferbestockungen, Hochstamm-Obstbestände und Gehölze weit stärkere Kammerung der Landschaft um die einzelnen Siedlungsflächen herum bzw. zwischen diesen durchaus auch eine Strategie denkbar, welche die Siedlungstrennung und Landschaftsgestaltung dort, wo dies sinnvoll ist, offensiv mit bewusst gesetzten Trennelementen realisiert (s. Skizze nächste Seite). Damit wäre es grundsätzlich möglich, in gewissem Mass bisher rigoros freizuhalten Flächen für bauliche Zwecke zu beanspruchen und zudem bereits bestehende, offensichtlich störende Elemente besser in das Landschaftsbild einzubinden.



Ausschnitt Landeskarte 1:25'000 von 1955 mit landschaftsprägenden Baumbeständen

- Für die Region Suhrental drängt sich eine solche Neuinterpretation der Siedlungstrennung und des Landschaftsschutzes primär im Bereich des Talbodens im Raum Schöffland/Hirschthal/Muhlen/Holziken/Kölliken auf, in dem bereits wesentliche Infrastrukturanlagen bestehen und Möglichkeiten für Arbeitszonen von regionalem Interesse sowie Landwirtschaftszonen für Spezialformen oder intensive Bewirtschaftung geschaffen werden könnten. Entsprechende Standorte sind in der Konzeptkarte symbolisch bezeichnet. Ein Eingreifen in den Bereich des Siedlungstrenngürtels würde eine vorgängige Anpassung des kantonalen Richtplans bedingen. In Frage kommen derartige Eingriffe deshalb nur unter den in Kapitel B2 erwähnten Voraussetzungen und nach Vornahme einer umfassenden Interessenabwägung.



Skizzen einer möglichen Bauzone im Randbereich des Siedlungstrenngürtels, ohne den gesamten Raum freizuhalten

- Generell zu beachten ist die Ausbildung der Siedlungsränder gegenüber dem offenen Kulturland. Durch geeignete Pflanzelemente wie Hecken, Gehölze, Baumgruppen oder -reihen ist eine möglichst gute optische Pufferwirkung gegenüber der freien Landschaft zu schaffen. Unerwünscht sind in diesen Bereichen Bauten mit auffälliger Farbgebung sowie massive Terrainveränderungen und Stützmauern.
- In besonderem Mass gilt diese Problematik für exponierte, mehrheitlich von Kulturland umgebene Gewerbe- und Industriezonen am Rand der Siedlungsflächen. Solche befinden sich namentlich in Attelwil, Moosleerau, Kirchleerau, Schlossrued, Hirschthal und Kölliken. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsbestimmungen und der Baubewilligungsverfahren ist eine bessere Ausbildung der Bauzonenränder zu fordern.
- Die Interessen des Grundwasserschutzes und der Grundwasseranreicherung sind mit denjenigen des Natur- und Landschaftsschutzes sinnvoll zu kombinieren.
- Ein wesentliches Element des Landschaftsbildes in der Region sind die ausgedehnten Waldflächen. 37% des Einzugsgebiets des Regionalverbands Suhrental sind von Wald bedeckt. Der entsprechende Bestand ist durch die Forstgesetzgebung des Bundes und des Kantons sehr gut geschützt, sodass dessen langfristiger Erhalt gesichert ist.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Kulturlandschaft ist als wesentliche Qualität der Region zu erhalten, zu pflegen und aufzuwerten.
- Über die Freihaltung und den Erhalt der Topografie hinaus ist das Prinzip der Siedlungstrennung soweit sinnvoll auch aktiver als Landschaftsgestaltung und Kammerung mittels bepflanzter Grünzüge zu verstehen. Dieses Konzept ist insbesondere im Raum Schöftland/Hirschthal/Muhen/Holziken/Kölliken zu prüfen und allenfalls umzusetzen.
- Der Ausbildung der Siedlungsränder ist vermehrte Beachtung zu schenken. Verbesserungen sind vor allem im Fall exponierter Arbeitszonen am Siedlungsrand nötig.

## C 3 Natur

### *Ausgangslage*

Ebenso wichtig wie die Landschaftsgestaltung in den grossen Zügen ist die Erhaltung der naturräumlichen Qualitäten im Einzelnen. Geschützt werden diese auf der kommunalen Ebene durch das Festlegen von Schutzzonen (Naturschutzzonen, Magerwiesen, Uferschutzzonen usw.) und von Schutzobjekten (Hecken, Gehölze, Waldränder, Einzelbäume usw.). Flächen von kantonaler Bedeutung sind im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung bezeichnet und von den betroffenen Gemeinden in der Nutzungsplanung entsprechend zu schützen. Wichtige Aussagen zum Schutz und zur Aufwertung der Naturräume enthält auch das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) von 2002. Es ist jedoch weder direkt behörden- noch grundeigentümergebunden.

### *Feststellungen / Ziele*

- Die Region Suhrental zeichnet sich neben den landschaftlichen in vielen Bereichen auch durch hohe naturräumliche und ökologische Qualitäten aus.
- Die Kulturlandschaft der Region hat sich in den letzten 100 Jahren stark gewandelt. Durch die Siedlungsentwicklung und die Anforderungen der Landwirtschaft entsteht ein hoher Druck auf diese hochwertigen Naturräume und -objekte, dem mit geeigneten Schutz- und Aufwertungsmassnahmen zu begegnen ist.
- Hochwertige Naturräume und -objekte sind innerhalb der Region sehr ungleich verteilt. Dies führt zu einer klaren Unterscheidung von Bereichen mit dem übergeordneten Ziel Schutz/Erhalt (Hügelbereich beidseits des Suhrentals und Ruedertal) bzw. Aufwertung (primär Talboden des Suhrentals) → siehe Unterscheidung in der Konzeptkarte.
- Wesentliche Ziele und Massnahmen, die auch aus regionaler Sicht zu unterstützen sind, finden sich im Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) von 2002. Die meisten Inhalte können und sollen mittels direkter Vereinbarungen und Verträge sowie Festlegungen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen umgesetzt werden.
- Eine überkommunale bzw. regionale Abstimmung bedingen jedoch die Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde. Dies betrifft folgende Achsen:
  - Durchgehende Längsvernetzung entlang der Hauptgewässer Suhre, Uerke und Ruederchen. Die Suhre ist zudem ein Amphibienverbund von kantonaler/nationaler Bedeutung.
  - Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung quer über das Suhrental im Raum Wiliberg / Staffelbach /Kirchleerau
  - Wildtierkorridor von kommunaler bis regionaler Bedeutung quer über das Suhrental im Raum zwischen Schöftland und Staffelbach
  - Amphibienverbünde von kommunaler bis regionaler Bedeutung quer über das Suhren- und Uerkental unter- und oberhalb Holziken

Der Regionalverband setzt sich für die schrittweise Umsetzung und Aufwertung dieser Korridore ein und koordiniert bei Bedarf die entsprechenden Planungen der betroffenen Gemeinden.

- Zur Umsetzung der Ziele des LEP hat der Regionalverband eine Arbeitsgruppe LEP eingesetzt. Diese berät und unterstützt die Gemeinden.

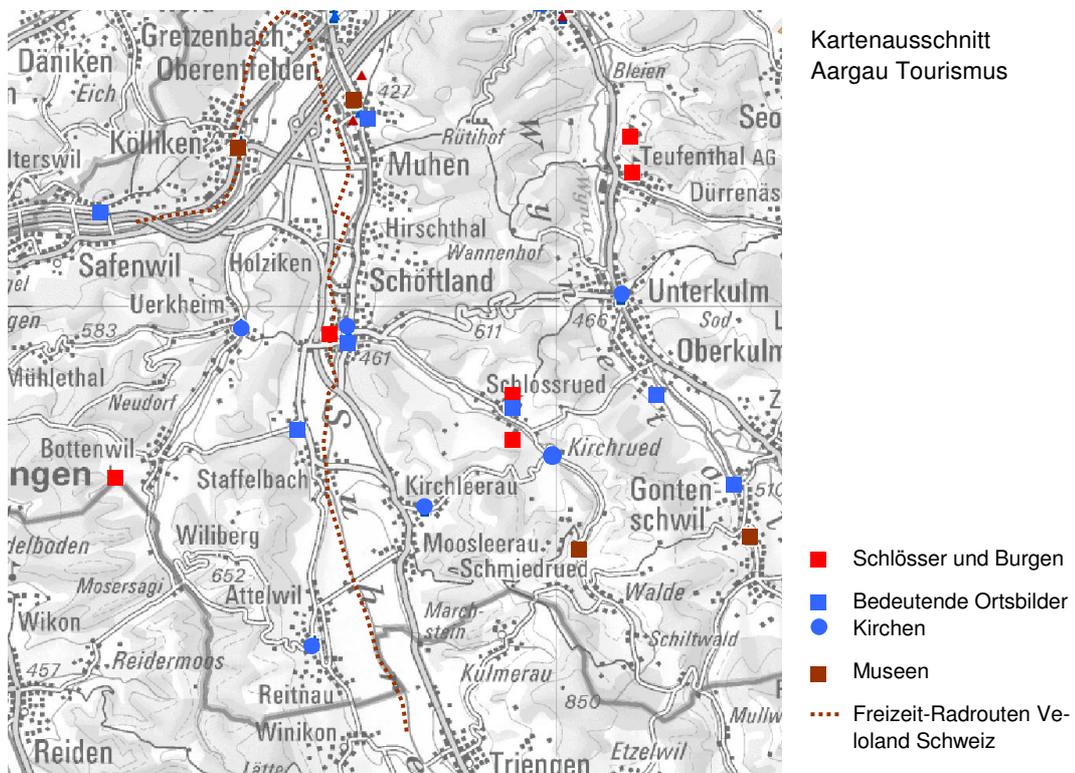
## Aussagen Konzept

- Die Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde gemäss LEP sind von regionalem Interesse. Ihre Umsetzung wird vom Regionalverband koordiniert und unterstützt.
- Im übrigen erfolgt die Beratung und Unterstützung der Gemeinden für alle Anliegen des Naturschutzes durch die Arbeitsgruppe LEP des Regionalverbandes.

## C 4 Erholung und Freizeit

### Ausgangslage

Die Region Suhrental/Ruedertal liegt zwischen den Agglomerationsräumen von Aarau und Luzern. Durch die hohen landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten und die gute Erreichbarkeit weist sie sowohl für die in der Region ansässige Bevölkerung wie auch diejenige der angrenzenden Agglomerationen ein gutes Potential für Naherholung und naturräumlich orientierte Freizeitnutzungen auf. Die Einbindung in die Netze von Wanderwegen und Radrouten ist intensiv und lässt vielfältige Anschlussmöglichkeiten in die benachbarten Regionen offen. Weitere Pluspunkte der Region sind die vorhandenen Freizeitanlagen und -angebote wie Schwimmbäder und Sportanlagen, die lokalen Gastronomiebetriebe sowie punktuelle Aktivitäten wie der Märchenweg Schlossrued, Schlafen im Stroh auf diversen Bauernhöfen, Reitmöglichkeiten usw.



### Feststellungen / Ziele

- Das Suhrental ist keine touristische Region im engeren Sinn, aber ein wichtiges Naherholungsgebiet mit einem überregionalen Einzugsgebiet.

- Das Potential der Region Suhrental/Ruedertal als Freizeit- und Erholungsgebiet liegt primär in den Bereichen Natur und Landschaft. Diese Qualitäten sind bereits heute aufgrund der vorhandenen Netze der Wanderwege und Radrouten gut erlebbar.
- Kulturhistorisch interessant sind in der Region die Ortsbilder von Schöffland (kant. Bedeutung), Hirschthal/Becket, Staffelbach, Staffelbach/Wittwil, Attelwil, Reitnau und Schmiedrued (regionale Bedeutung). Als Einzelbauten sind die Schlösser von Schöffland und Schlossrued, die Ruine Alt Rued, die Kirchen von Kölliken, Schöffland, Kirchrueud und Kichleerau sowie das Dorfmuseum im Strohhhaus von Kölliken von besonderer Bedeutung.
- Die Radweg-, Fuss- und Wanderwegverbindungen für den Freizeitverkehr sind grundsätzlich gut ausgebaut und sinnvoll miteinander verbunden. Einzelne Netzlücken bezüglich der übergeordneten Verbindungen (siehe Kapitel D 4 und D 5) sowie Ergänzungen bezüglich der lokalen Verknüpfungen sind jedoch zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.
- Ergänzungsbedarf besteht in der Information, Signalisierung und Verknüpfung mit anderen Angeboten (sonstige Sehenswürdigkeiten, Gastronomie usw.). Entsprechende Möglichkeiten, z.B. entlang der Freizeitrouten von Veloland Schweiz, werden bisher nicht genutzt.
- Aufgrund der landschaftlichen Zusammenhänge sowie der Weg- und Verkehrsverbindungen besteht im Bereich Freizeit und Erholung ein erhöhter Bedarf zur Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen. Dies betrifft insbesondere das Wynental und den Luzerner Teil des Suhrentals.
- Generell sind die vorhandenen Angebote über die Region hinaus noch wenig bekannt. Die Karte von Tourismus Aargau enthält für die Region Suhrental nur gerade 12 Einträge. An der Nationalstrasse A1 befinden sich beidseits der Ausfahrt Aarau West die für alle Regionen des Kantons üblichen Hinweistafeln, die jedoch über den Charakter und die Qualitäten der Region wenig aussagen. Zu prüfen sind deshalb eine bessere Koordination der Anstrengungen und ein professionelleres Marketing. Denkbar wäre dies z.B. im Rahmen einer Interessengemeinschaft oder eines Vereins.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Netze der Rad-, Fuss- und Wanderwege sind auf allfällige Lücken und Ergänzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen (s. auch D4).
- An Aussichtspunkten oder sonstigen markanten Stellen der Hauptrouten von Veloland Schweiz, evtl. auch der angeregten regionalen Ergänzungen, ist die Möglichkeit lokaler und regionaler Orientierungs- und Hinweistafeln zu schaffen. Das entsprechende System ist regional einheitlich zu gestalten.
- Eine bessere Koordination der Anstrengungen zur Förderung des Suhren- und Ruedertals als Naherholungs- und Freizeitregion ist anzustreben (IG oder Verein). Eine regionale Informationsbroschüre über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, insbesondere zu Fuss und mit dem Velo, mit Vorschlägen für Radtouren (Rundtoren oder Kombination mit Benützung ÖV), Wanderungen, Sehenswürdigkeiten und Hinweisen auf die entsprechende Infrastruktur und ÖV-Verknüpfung ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.



## Teil D: Verkehr

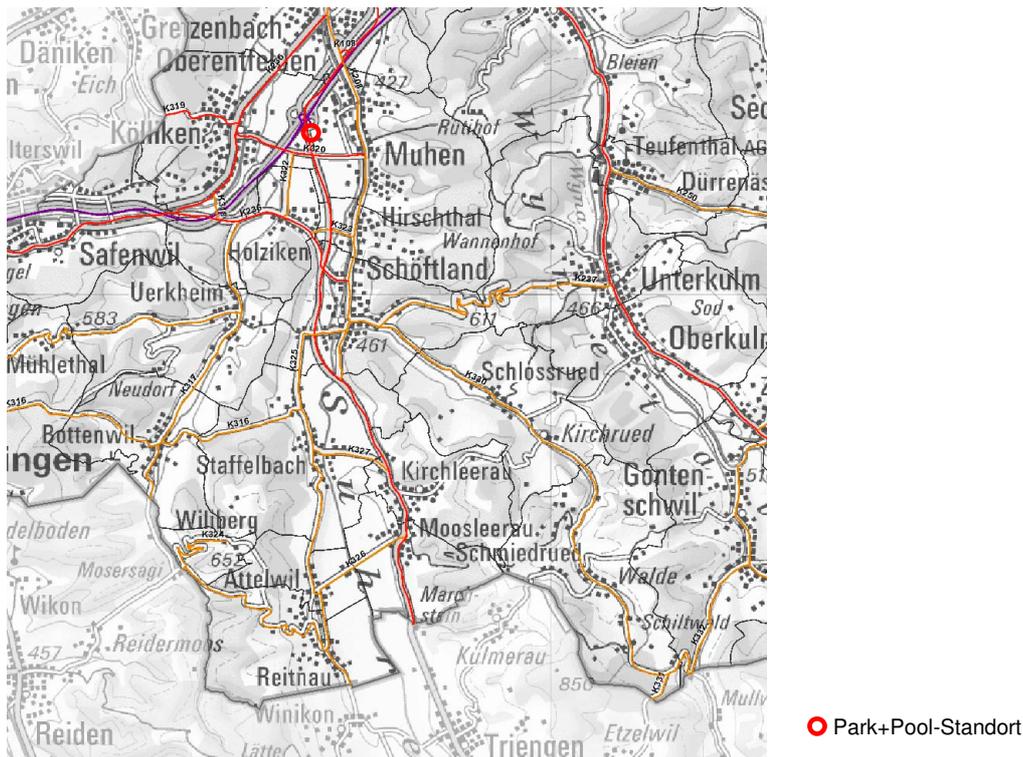
## D 1 Grundsätzliches zum Verkehr

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird immer mehr zu einem Schwerpunkt der raumplanerischen Koordinationsarbeit. Eine optimale Abstimmung der Entwicklung in diesen beiden Bereichen ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen unerlässlich. Dies gilt in hohem Mass auch auf regionaler Ebene. Die Siedlungsentwicklung soll so erfolgen, dass die Verkehrssysteme dies verkraften können. Deren Ausbau ist wohl punktuell noch möglich, stösst aber bei grösseren Vorhaben an immer enger werdende räumliche und finanzielle Grenzen. Ein massiver, rein nachfragorientierter Ausbau ist deshalb unrealistisch. Für die Region Suhrental stellt sich die Frage, wo, wie stark und mit welchen Schwerpunkten sie sich entwickeln soll, damit die hohe Standortgunst - einer der wichtigsten Entwicklungsmotoren des Suhrentals - ausgenützt und erhalten bleiben kann.

## D 2 Strassen, motorisierter Verkehr

### Ausgangslage

- Die Ausgangslage bildet das bestehende Netz der National-, Kantons- und Gemeindestrassen.



Kartenausschnitt Kantonsstrassen (rot/gelb), Nationalstrasse A1 (violett) und Park+Pool-Anlage

### Feststellungen / Ziele

- Am übergeordneten Strassennetz der Hauptverkehrsstrassen sind aus regionaler Sicht mit Ausnahme der nachfolgenden, längerfristigen Zielsetzung keine wesentlichen Änderungen nötig.

- Der Bau der Schnellstrasse K 108 hat im Bereich von Schöffland an talabwärts zu einer massiven Verkehrsentslastung der Dorfkerne geführt. Ober- und Untertentfelden, Muhen, Hirschthal und Schöffland haben davon profitiert. Im oberen Teil des Tales (inkl. Luzerner Teil) ist die Strassenführung durch die Dörfer jedoch belassen worden. Im Raum Kirchleerau/Moosleerau würde eine Verlängerung der Schnellstrasse (zumindest bis zur Kantonsgrenze LU) auf massive Konflikte mit den Forderungen des Landschaftsschutzes (Beeinträchtigung Moräne Staffelbach/Kirchleerau, Durchquerung eines BLN-Gebietes) stossen. Landschaftsverträgliche Lösungen (inkl. partieller Untertunnelung) sind nicht ausgeschlossen, aber aufwändig und technisch sehr anspruchsvoll. Als mittel- bis längerfristiges Ziel bleibt eine neue Führung unter Umgehung der Kernbereiche von Kirchleerau und Moosleerau jedoch bestehen und liegt auch im regionalen Interesse.
- Der als Idee zur Diskussion stehende Böhlertunnel für eine bessere Verbindung Wynen-/Suhrental ist aus Suhrentaler Sicht abzulehnen.
- Die Frequenzen auf den Strassen der Region sind zum Teil hoch, liegen aber innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen. Ein wesentlicher Anteil des entsprechenden Verkehrs stammt aus der Region (Ziel- und Quellverkehr).
- Aus regionaler Sicht unbefriedigend ist die Kapazität diverser Knoten entlang der Suhrentalstrasse K 108. Der Verkehrsfluss ist laufend zu beobachten und durch bauliche und signalisationstechnische Massnahmen (inkl. Steuerungen Lichtsignalanlagen) soweit möglich zu optimieren. Ein Weiterführen der Schnellstrasse im südlichen Teil des Suhrentals (siehe oben) würde u.a. zur erwünschten, im Interesse eines besseren Verkehrsflusses liegenden Entflechtung der landwirtschaftlichen Fahrten vom übrigen Verkehr liegen.
- Problematisch ist der Schwerverkehr auf dem Hauptstrassennetz, primär auf der Suhrentalstrasse K 108. Aufgrund der LSVA werden für Fernfahrten ohne Bezug zur Region oft nicht die Nationalstrassen A1 und A2, sondern die Kantonsstrassen als Abkürzung durch das Suhrental benützt. Ausser der bereits erfolgten Anpassung der Signalisation (z.B. bei der A2-Ausfahrt Sursee Entfernen Wegweiser „Aarau“) dürften weitere Massnahmen jedoch schwer realisierbar sein.
- Die bestehende Park+Pool-Anlage (P+P) beim Anschluss K108/A1 ist trotz erfolgter Erweiterung chronisch überlastet. Fahrgemeinschaften sind umwelttechnisch absolut sinnvoll, aber die Anlage ist nochmals wesentlich zu erweitern. Zur Minimierung der Knotenbelastung ist evtl. eine Zweiteilung in einen Nord- und Südteil zu prüfen.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Verkehrsstrategien für den motorisierten Individualverkehr sind kantonsübergreifend zu koordinieren.
- Eine Befreiung der Dorfkerne von Moosleerau und Kirchleerau vom Durchgangsverkehr auf der Längsachse des Suhrentals ist ein regionales Ziel und mittelfristig zu realisieren.
- Im übrigen sind am Netz der Kantonsstrassen aus regionaler Sicht keine Veränderungen erforderlich.
- Der Verkehrsfluss bei den Knoten der Suhrentalstrasse K 108 ist laufend zu beobachten und soweit möglich zu optimieren.
- Die Park+Pool-Anlage beim Anschluss A1/K108 ist in ihrer Kapazität wesentlich zu erhöhen.



sind. Im Ruedertal besteht der Bedarf nach einer Verlängerung der Buslinie über Schiltwald hinaus nach Schlierbach und Rickenbach mit dortigem Zusammenschluss mit die Linie von/nach Sursee.

- Problematisch sind die tiefen Frequenzen der ÖV-Benützung auf den Linien Ruedertal und Uerketal/Zofingen. Es sind Möglichkeiten zu einer zusätzlichen Attraktivierung/Propagierung dieser Angebote zu überlegen.
- Im oberen Suhrental ist die Anbindung der Dörfer auf den beiden Talseiten zwar gewährleistet, sie bewirkt aber eine deutlich längere Linienführung mit drei Talquerungen zwischen Schöffland und Triengen. Als Alternative zur nicht realistischen Bahnverlängerung in Richtung Süden ist daher zumindest längerfristig eine Schnellbuslinie Schöffland - Triengen - Sursee mit einem einzigen allfälligen Zwischenhalt im Bereich Moosleerau auf der Achse der Kantonsstrasse K 108 zu realisieren. Dadurch darf die ÖV-Anschlussqualität der Dörfer auf den Talseiten aber nicht verschlechtert werden.
- Deutlich zu erweitern sind die Möglichkeiten für den kombinierten Verkehr PW/Bahn und Velo/Bahn. Dazu bedarf es genügender Abstellmöglichkeiten an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Für Zweiräder sind solche bei jeder Haltestelle, insbesondere jedoch in Schöffland, Schöffland Nord, Hirschthal und Kölliken vorzusehen.
- Für den Wechsel PW/Bahn (Park+Rail) ist dies nur an ausgewählten Umsteigepunkten sinnvoll und möglich. Schwerpunkte im regionalen Angebot müssen Schöffland (auch als attraktiver Umsteigeort Bus/Bahn), Schöffland Nord und Kölliken sein. Eine besonders hohe Nachfrage besteht in Schöffland, der Endstation der Bahnlinie Aarau-Schöffland.

#### *Aussagen Konzept*

- Die Verkehrsstrategien für den öffentlichen Verkehr sind kantonsübergreifend zu koordinieren.
- Als Ergänzung des bestehenden Netzes und Grundangebots für den öffentlichen Verkehr sind eine direkte Schnellbuslinie Schöffland - Triengen - Sursee sowie eine Verlängerung der Buslinie im Ruedertal in Richtung Sursee anzustreben.
- Eine angemessene Erschliessung der Gemeinde Wiliberg mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.
- Die Angebote für den kombinierten Verkehr (Park+Rail, Bike+Rail) sind zu verbessern, namentlich an den Stationen Schöffland, Schöffland Nord, Hirschthal und Kölliken.
- Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist soweit erforderlich durch Fahrplanverdichtungen und -optimierungen zu erhöhen.

#### *Massnahmen ausserhalb des Perimeters der Region Suhrental:*

- Die Umsteigebedingungen in Aarau und in Suhr sind durch eine optimale Koordination der Fahrpläne so weit wie möglich zu optimieren.



zur Feinverteilung sehr erwünscht. Dazu gehören auch Querungshilfen (Schutzinseln und. dgl.) über stark frequentierte Strassen.

- Die beiden durch die Region Suhrental/Ruedertal verlaufenden Routen von Veloland Schweiz stellen die wichtigsten grossräumigen Verbindungen her zwischen dem Raum Aarau und dem Wiggertal einerseits (Nr. 3/4, „Alter Bernerweg“ Estavayer le Lac -Baden) und dem Raum Luzern andererseits (Nr. 3, „Nord-Süd-Route“ Basel - Chiasso). Im Interesse einer sinnvollen *regionalen* Ergänzung für die einheimische Bevölkerung sollten diese auf der Stufe Region/Gemeinden ergänzt und mit den Hauptrouten verknüpft werden.

#### *Aussagen Konzept*

- Über das Netz der kantonalen Radrouten hinaus sind keine regionalen Ergänzungen des Radwegnetzes für den Alltagsgebrauch erforderlich.
- Im Bereich der Radrouten für den Freizeitverkehr sind regionale Ergänzungen der beiden in der Region bestehenden Verbindungen von Veloland Schweiz zu prüfen und nach Möglichkeit mit einer entsprechenden Signalisation und bei Bedarf mit gezielten baulichen Massnahmen umzusetzen.

#### *Weitere Massnahmen*

Regionale Orientierungs- und Hinweistafeln an Wanderwegen sowie evtl. regionale Informationsbroschüre über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, insbesondere zu Fuss und mit dem Velo (siehe Kapitel C5).

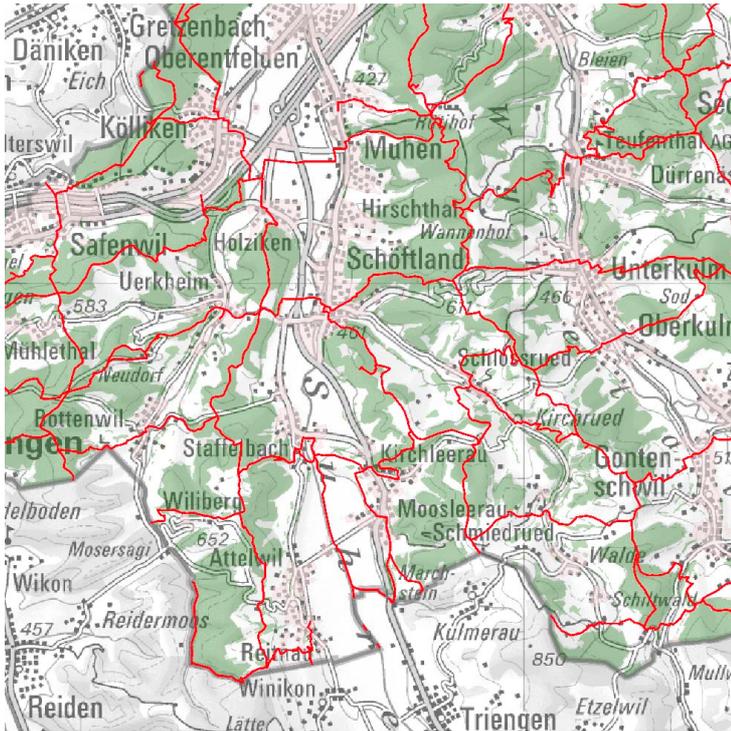
## **D 5 Fuss- und Wanderwege**

### *Ausgangslage*

Die Ausgangslage bildet das bestehende Netz der kantonalen Wanderwege (s. Kartenausschnitt nächste Seite).

### *Feststellungen*

- Auch im Bereich des Fussverkehrs ist zwischen dem Fusswegnetz für den Alltagsgebrauch und demjenigen für Sport, Freizeit und Erholung zu unterscheiden.
- Möglichst direkte, sichere und gut auffindbare Fusswegverbindungen für den Alltagsgebrauch zur Verfügung zu stellen, ist Sache der Gemeinden. Wo nötig, sind sie über Gemeindegrenzen hinweg zu koordinieren. Aufgrund der beschränkten Gehdistanzen im Alltag und der entsprechend kurzen Teilstrecken ist das Fusswegnetz für den Alltagsgebrauch keine regionale Aufgabe.
- Für Freizeit und Erholung verfügt die Region Suhrental/Ruedertal über ein gut ausgebautes Netz kantonalen Wanderwege. Regionale Ergänzungen sind nur punktuell nötig oder zu prüfen, z.B. bezüglich einer zusätzlichen Talquerung im Raum Reitnau - Moosleerau sowie der fehlenden Fortsetzung des Suhreuferweg von Staffelbach an nordwärts.



Kartenausschnitt Aargauische Wanderwege

- In einzelnen Teilgebieten bestehen bereits mit dem Fuss- und Wanderwegnetz verknüpfte Angebote, z.B. 3 Erlebniswege in Schlossrued mit Informationstafeln, Brästelstellen, Waldlehrpfad, Waldxylophon usw.
- Wo nicht bereits erfolgt, ist eine optimale, gut signalisierte und gefahrlose Verknüpfung zwischen den Wanderwegen und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu schaffen.

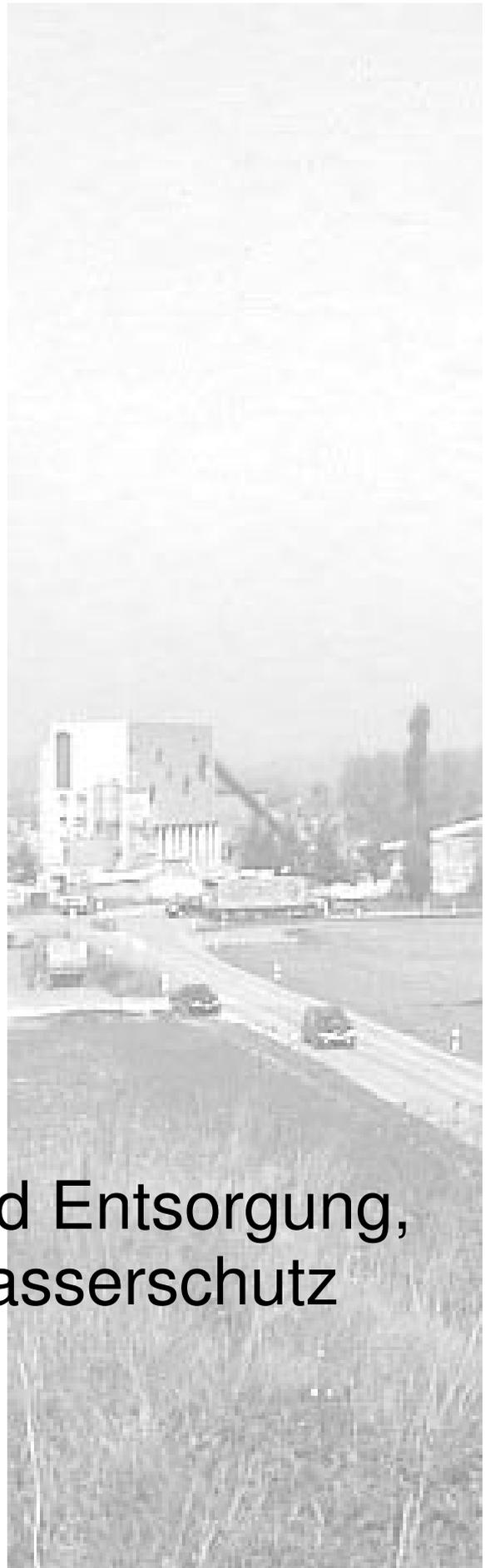
#### *Aussagen Konzept*

- Eine regionale Netzergänzung zur Talquerung ist im Raum Reitnau-Moosleerau zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Entlang der Suhre von Staffelbach nordwärts über Schöffland bis Muhen ist ebenfalls eine regionale Ergänzung zu prüfen und ggf. umzusetzen.

#### *Weitere Massnahmen*

Regionale Orientierungs- und Hinweistafeln an Wanderwegen sowie evtl. regionale Informationsbroschüre über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, insbesondere zu Fuss und mit dem Velo (siehe Kapitel C5).

## Teil E: Ver- und Entsorgung, Hochwasserschutz



## E 1 Materialabbau

### Ausgangslage

Die Ausgangslage bilden einerseits die im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen rechtskräftig ausgeschiedenen Materialabbauzonen in den Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kölliken, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland und Staffelbach, andererseits die gemäss kantonalem Richtplan (Stand Beschluss Grosser Rat, 20. September 2011) vorgesehenen, zusätzlichen Abbaugebiete.



Richtplan-Teilkarte E 4.1, Ausschnitte Nr. 14, 16 (Stand rechtskräftige Fassung, *wird noch aktualisiert*)

### Feststellungen / Ziele

- Die Festlegungen im kantonalen Richtplan basieren auf der Grundlage des Rohstoffversorgungskonzepts von 1995. Aus regionaler Sicht sind sie verbindlich. Aufgrund der Tatsache, dass das Konzept vor rund 15 Jahren erstellt worden ist, muss es bezüglich des Bedarfs, der bereits abgebauten Kubaturen und des wachsenden Einflusses von Recyclingmaterial periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- Die Kiesreserven in der Region sind ein wesentlicher, nicht erneuerbarer Bodenschatz in der Region. Der Abbau hat entsprechend zurückhaltend und nachhaltig zu erfolgen.
- Bei der Erweiterung (Staffelbach/Kirchleerau, Schlossrued, Kölliken/Holziken) und insbesondere bei der allfälligen Neueröffnung von Abbaustellen (Schöffland Picardie) ist primär vom Bedarf der Region und der unmittelbar angrenzenden Räume auszugehen. Eine grossräumigere Versorgung inkl. der dafür erforderlichen Transportfahrten liegt nicht im regionalen Interesse.

- Der Abbau hat landschaftsschonend und mit Rücksicht auf allenfalls in der Nähe liegende Wohn- und Mischzonen zu erfolgen. Soweit neue Materialabbaubereiche Fruchtfolgeflächen betreffen, sind diese im Rahmen der Rekultivierung zu mindestens 90% wieder als solche herzurichten.
- Aus kommunaler Sicht kann die Änderung oder Neuausscheidung einzelner Zonen für den Materialabbau abweichend beurteilt werden. Soweit die obigen Grundsätze angemessen berücksichtigt werden, handelt es sich jedoch nicht um regionale Interessen.

#### *Aussagen Konzept*

- Aus regionaler Sicht sind neben den kantonalen Festlegungen keine eigenen Aussagen erforderlich. Abweichende Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden zu einzelnen Vorhaben bleiben jedoch vorbehalten.

## **E 2 Entsorgung**

### *Ausgangslage*

Gemäss den kantonalen Plänen und Konzepten sind in der Region Suhrental/Ruedertal keine Deponien, Entsorgungsanlagen u.ä. von überregionalem oder kantonalem Interesse in Betrieb oder vorgesehen.

### *Feststellungen / Ziele*

- Der Rückbau der Sondermülldeponie Kölliken erfolgt sukzessive, wenn auch mit Rückstand auf den ursprünglichen Zeitplan. Nach Abschluss der Rückbauphase wird das Areal geräumt und entsprechend den Plänen der Gemeinde (Zonierung zur Zeit noch offen) wiederhergestellt.
- Das Auffüllen der fertig ausgebeuteten Materialabbaugebiete in der Region erfolgt ausschliesslich mit unverschmutztem Aushubmaterial.
- Darüber hinaus sind in der Region Suhrental/Ruedertal keine Deponiestandorte vorgesehen.
- Als Standorte für das Recycling von unverschmutzten Inertstoffen eignen sich grundsätzlich die Kies- und Betonwerk-Standorte Kölliken und Staffelbach.
- Für die Abwasserbehandlung verfügt die Region auch im Rahmen des prognostizierten Wachstums über genügend Abwasserreinigungsanlagen. Ausbauten/Optimierungen sind allenfalls nötig und die Trennung zwischen Schmutz- und Sauberwasser ist zu ergänzen und fortzuführen.

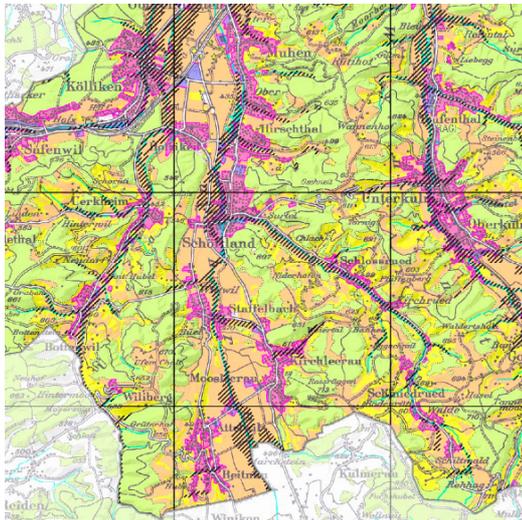
### *Aussagen Konzept*

- Im Interesse der Region sind über das bestehende und bewilligte Mass hinaus keine weiteren Entsorgungsanlagen erwünscht.
- Mögliche Standorte allfälliger Recyclinganlagen für Inertbaustoffe sind die Bereiche der Kies-/Betonwerke Kölliken und Staffelbach.

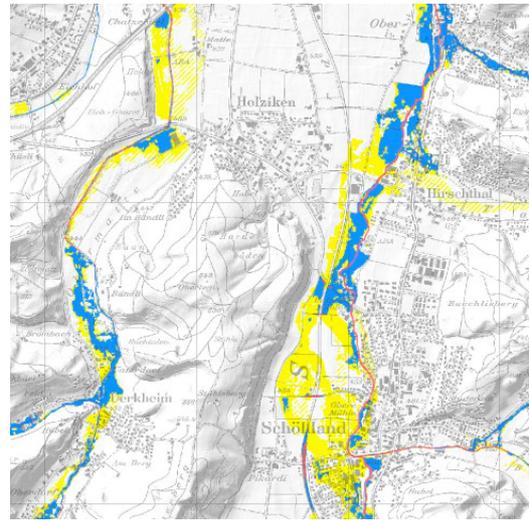
## E 3 Hochwasserschutz

### *Ausgangslage*

Die Region Suhrental/Ruedertal verfügt über definitive, für die Umsetzung verbindliche Gefahrenkarten zur Hochwassergefährdung. Ergänzend dazu sind die laufenden Planungen, insbesondere bezüglich des kontrollierten Überflutungsbereichs im Raum Staffelbach (siehe Konzeptkarte) zu berücksichtigen.



Überblick potentiellen Überflutungsbereiche (schwarz schraffiert) aus der Gefahrenhinweiskarte



Ausschnitt aus der Gefahrenkarte, Raum Hirschthal/Schöffland/Holziken

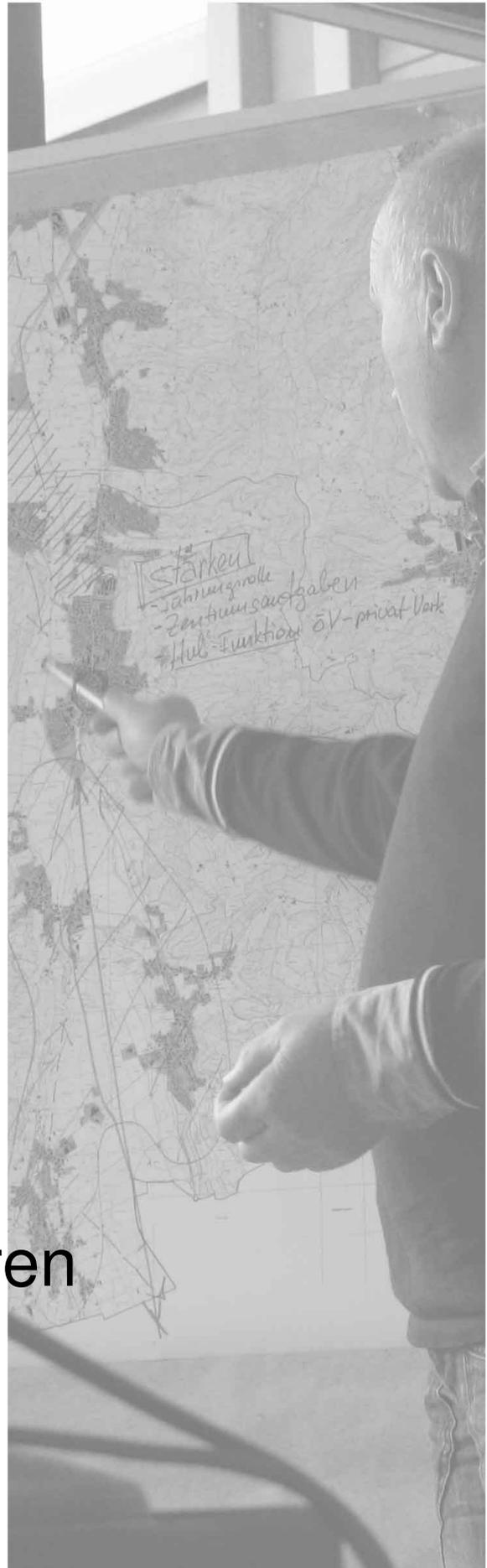
### *Feststellungen / Ziele*

- Im Suhrental sind entlang der Suhre bereits diverse Teilprojekte für den Hochwasserschutz, vor allem im Raum Muhen/Hirschthal, realisiert worden.
- Die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen in der Region erfolgen nach Massgabe der verbindlichen Gefahrenkarten bzw. der Überflutungs-, Fliesstiefen-, Schutzdefizitkarten und der Massnahmenpläne. Sie sind zwischen den betroffenen Gemeinden unter Mitwirkung des Regionalverbandes zu koordinieren. Das grösste Projekt mit Auswirkungen auf alle talwärts liegenden Gemeinden ist der kontrollierte Überflutungsbereich im Raum Staffelbach.
- Die rechtsverbindliche Umsetzung des Hochwasserschutzes in den kommunalen Nutzungsplanungen ist auf die vorgesehenen und innert kürzerer Frist umsetzbaren Massnahmen an den Gewässern abzustimmen. Die Vorschriften (Ausscheidung und Bestimmungen Gefahrenzonen) sind so weit wie möglich regional zu koordinieren. Dies gilt auch für die obligatorische spätere Nachführung der Karten.

### *Aussagen Konzept*

- Alle grösseren Hochwasserschutzmassnahmen in den Gemeinden und die rechtliche Umsetzung des Hochwasserschutzes in den kommunalen Nutzungsplanungen sind unter Mithilfe des Regionalverbandes zu koordinieren.

## Teil F: Verfahren



## **F 1 Beteiligte**

Auftraggeber:	Regionalverband Suhrental, RVS
Projektbeauftragter:	Werner Schibli, dipl. Architekt ETH/SIA + Raumplaner FSU, 5000 Aarau
Begleitgruppe:	Geschäftsleitung RVS, Amtsperiode 2010/2014: Kurt Hermann, Schöffland (Vorsitz) Martin Goldenberger, Schlossrued Willy Berger, Reitnau Walburga Müller, Kirchleerau Markus Goldenberger, Hirschthal

## **F 2 Bisheriger Ablauf**

Am 20. März 2009 führte der Regionalverband Suhrental im landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg einen ganztägigen Workshop zur regionalen Entwicklung im Suhrental sowie zur zukünftigen Zusammenarbeit der Gemeinden des Regionalverbandes durch. Eingeladen waren alle Mitgliedsgemeinden mit der Bitte, je einen Vertreter oder eine Vertreterin zu delegieren und wichtige Fragen der Entwicklung allenfalls vorgängig im Gemeinderat zu diskutieren. In drei einführenden Kurzreferaten gaben Niklaus Vögeli, Kreisplaner BVU/ARE, Beat Leuenberger, Grossrat, Schöffland und Werner Schibli, Regionalplaner, erste Anstösse für die nachfolgenden Diskussionen. In deren Zentrum standen folgende Fragen:

- Was zeichnet die Region Suhrental gegenüber anderen besonders aus, was sind ihre Stärken und Vorteile?
- Wo liegen die grössten Defizite und Probleme?
- Worin bestehen die grössten Chancen/Gefahren in der zukünftigen Entwicklung der Region?
- Besteht ein Bedarf und ein genügender Spielraum für ein regionales Denken und Handeln zwischen den beiden Ebenen der Gemeinden und des Kantons?
- Ist der heutige Regionalverband Suhrental in seiner Abgrenzung und Organisationsform zur Umsetzung regionaler Ziele geeignet?

Die Arbeit in Gruppen und im Plenum zeigte zahlreiche Ansätze für regionale Planungs-ideen auf. Klar zeigte sich, dass ein entsprechender Planungs- und Koordinationsbedarf besteht. Die entwickelten Ideen sollten deshalb konkretisiert und ergänzt sowie in ein Form gebracht werden, die sich für die Gemeinden als verbindliche Richtlinie für zukünftige Vorhaben im Bereich der Raumentwicklung eignet. Ein zweckmässiges und bereits in mehreren Regionen des Kantons erprobtes Instrument ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK).

In der Folge beschloss der Vorstand mit der Genehmigung des Budgets 2010 das Erarbeiten eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Ein erster Entwurf ist vom beauftragten Planer im Frühling/ Sommer 2010 erarbeitet worden.

### **F 3 Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung**

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzepts ist von der Geschäftsleitung des RVS im Herbst 2010 geprüft und anschliessend den Mitgliedsgemeinden des RVS und den angrenzenden Regionalverbänden zur Vernehmlassung sowie dem kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt worden. Gleichzeitig hat die öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung stattgefunden. Insgesamt sind 10 Vernehmlassungsbeiträge von Mitgliedsgemeinden, 3 Äusserungen benachbarter Regionalverbände sowie 4 Mitwirkungsbeiträge von Organisationen und Privaten eingegangen. Die Geschäftsleitung hat diese zusammen mit dem Regionalplaner geprüft und in der Folge diverse Änderungen und Ergänzungen an den Entwürfen der Konzeptkarte und des Textes vorgenommen. Die Stellungnahmen sind schriftlich zusammengefasst und allen Mitwirkenden zugestellt worden.

### **F 4 Weiterer Ablauf**

Der bereinigte Entwurf wird dem Vorstand des Regionalverbandes anlässlich der Sitzung vom 8. Dezember 2011 zum Entscheid vorgelegt.

Erfolgt die Zustimmung dazu, gilt das Raumentwicklungskonzept Suhrental/Ruedertal als wegleitende Grundlage für die regionale Raumentwicklungspolitik im Zeitraum 2010 - 2030. Für Stellungnahmen, Konzepte und Planungen des Regionalverbandes ist sie bindend, für kommunale Planungsvorhaben gilt sie als Richtvorgabe.